

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

Heft 1, Januar 1975

# Oldenburgische Familienkunde



Herausgegeben von dem Oldenburger Landesverein für  
Geschichte, Natur- und Heimatkunde e. V.  
durch die „Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde“,  
von Wolfgang Büsing, Oldenburg (Oldb), Stargarder Weg 6

---

Jahrgang 17

Heft 1

Januar 1975

---

Gerhard Ballin

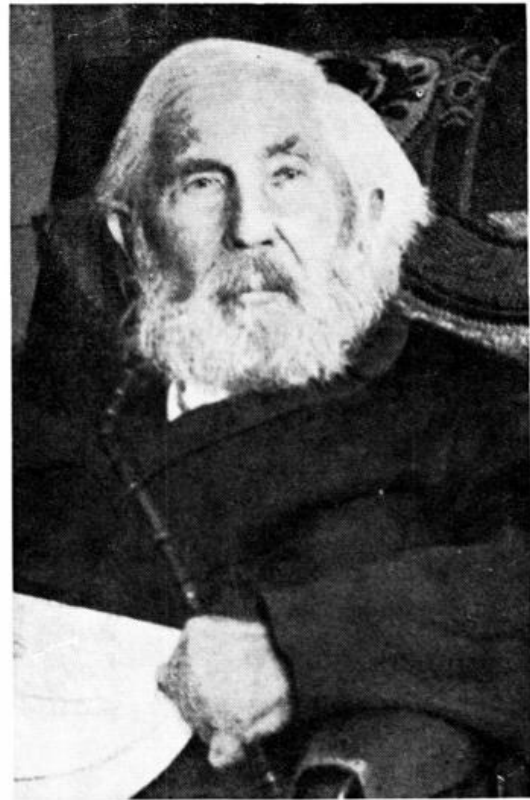
## Die Familie Goldschmidt-Oldenburg

Ein Beitrag zu ihrer Geschichte  
im 18. und 19. Jahrhundert in Oldenburg





*Abb. 2: Jacob Jonas Goldschmidt,  
† Danzig 1817*



*Abb. 3: Dr. med. Jonas Goldschmidt,  
1806—1900, Arzt in Oldenburg,  
Geh. Obermedizinalrat, trat auch  
literarisch mit volkskundlichen und  
medizinischen Veröffentlichungen  
hervor*

*Abb. 1 auf der Titelseite: Siegel des Levi Goldschmidt in Emden, 20. 7. 1722*

# Die Familie Goldschmidt-Oldenburg

## Ein Beitrag zu ihrer Geschichte im 18. und 19. Jahrhundert in Oldenburg

von Gerhard Ballin

Auf einer Reise von Amsterdam über Delfzijl nach Hamburg, um 1675, machte der jüdische Kaufmann Chajim Hameln-Goldschmidt mit seiner Frau Glückel in Emden Rast. In ihren Lebenserinnerungen berichtet Glückel von Hameln darüber. „Dort waren wir bei Abraham Stadthagen zu Gast, der mit meinem Mann nahe verwandt war — sein Vater Moses Kramer von Stadthagen war meines Mannes Onkel. — So sind wir während der Neujahrstage in Emden gewesen und haben sehr angenehme Festtage gehabt. Abraham war ein vortrefflicher Mann, er hat nicht allein uns fein traktiert und uns alle Ehre in der Welt angetan, er hatte auch noch sechs Plettengäste an seinem Tische sitzen gehabt, die mußten von allem essen und trinken wie wir, und ich kann sagen, daß ich solches noch bei keinem Reichen gesehen habe.“<sup>1</sup> Die „Plettengäste“ waren arme jüdische Leute, die den wohlhabenden Gemeindemitgliedern von den Vorstehern durch Pletten = Billets zu den Mahlzeiten zugewiesen wurden.

---

In den letzten Jahren sind mehrere grundlegende Arbeiten zur Geschichte der oldenburgischen Judenschaft veröffentlicht worden, die dies vielschichtige Thema in verschiedener Betrachtungsweise behandeln:

Leo Trepp, Die Landesgemeinde der Juden (1827—1938) (= Oldenburger Balkenschild, Heft 25—28, 1965)

Leo Trepp, Die Oldenburger Judenschaft, Bild und Vorbild jüdischen Seins und Werdens in Deutschland (= Oldenburger Studien, Band 8, 1973)

Harald Schieckel, Die jüdischen Wehrpflichtigen in Oldenburg von 1867 bis 1918 und ihre Vorfahren (in „Genealogie“ 1971, S. 428—434, 464—469, 495—499, 526—529 und 569—572)

Harald Schieckel, Die oldenburgischen Juden in Wirtschaft und Gesellschaft im 19. Jahrhundert (im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte, Band 44, 1972, S. 275—303)

Harald Schieckel, Die Juden im Oldenburger Münsterland (im Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland, 1974, S. 160—175, sowie 1975, S. 62—85)

Enno Meyer, Die im Jahre 1933 in der Stadt Oldenburg i. O. ansässigen jüdischen Familien. Herkunft, berufliche Gliederung, späteres Schicksal (im Oldenburger Jahrbuch, Band 70, 1971, S. 31—78)

Die vorliegende Arbeit bringt zum erstenmal die genealogische Darstellung einer oldenburgischen jüdischen Familie, die sich mehrere Jahrhunderte hindurch verfolgen läßt. Für die Förderung der Drucklegung danken wir der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Oldenburg sowie der Stadt Oldenburg.

Büsing



Abraham Goldschmidt-Stadthagen in Emden war der Stammvater des Familienzweiges in Oldenburg. Er lebte 1670 in Stadthagen und danach in Emden, wo er 1673 als Gemeindeältester erwähnt wird. Seine Frau war vermutlich eine Tochter des Joseph Jonas (Israel Joseph Jonathan halevi), der 1647 Schutz auf Emden erhalten hatte.

Die Familie Goldschmidt gehört zu den ältesten jüdischen Familien in Deutschland, die einen mehr oder weniger festen Familiennamen führt. Sie zählt sich zum Stamme Levi und hat es niemals versäumt, diese Stammeszugehörigkeit in Urkunden und auf Grabsteinen festzuhalten, teils durch den Zusatz halevi (der Levit), teils durch die Abbildung der Levitenkanne, des Ritualgefäßes der Leviten. Eine solche Kanne führte 1722 Levi Goldschmidt in Emden in seinem Siegel, er war Mitinhaber der Firma „Jonas und Levi Goldschmidt“.

### **1. Meier Goldschmidt, der Begründer der Familie in Oldenburg**

Meier Goldschmidt war zwar nicht der erste Jude, der sich in Oldenburg in neuerer Zeit niederlassen durfte, doch war er der erste, dessen Familie dort dauernd ansässig wurde.<sup>2</sup> Er ist deshalb als Begründer einer jüdischen Gemeinde in der Stadt Oldenburg anzusehen. Allerdings bestand diese lange Zeit nur aus Angehörigen der Familie Goldschmidt und ihren Handlungsdienern oder Knechten, wie man sie damals nannte.

Das Dekret vom 16. Juni 1692, das den beiden ersten Juden Josef Abraham und Jacob Abraham die Niederlassung in der Stadt gestattete, enthält auch die Angabe, „daß die Juden mit Personaldiensten und Einquartierung verschont bleiben, dagegen ein billiges an die Stadt entrichten sollten“. Und zwar mußte jeder Jude, „ob er ein volles oder ein halbes Haus bewohnt, 14 Taler an die Service-Casse entrichten“. Von der Einquartierung fremder Truppen waren sie jedoch nicht befreit. Dazu kamen noch extraordinäre Steuern und Armengeld, je nach Vermögen. Andere Lasten hatten sie auch in der Folgezeit nicht zu tragen, wie ein späterer Bericht darüber aussagt.

Meier Goldschmidt war in Emden als Sohn des Abraham Goldschmidt-Stadthagen geboren. Er heiratete 1698 in Hamburg Prieuchen Heilbut, die aus einer sehr angesehenen Familie stammte. Ihr Vater Jacob Heilbut war ein Nachkomme des Begründers der Altonaer jüdischen Gemeinde Samuel Altona. Meier Goldschmidt wird in Emden 1696 und auch noch 1702 als (Gemeinde-)Deputierter genannt. An die Hamburger jüdische Gemeinde mußte er 19½ Mark Hochzeitsgebühren zahlen, das entsprach der Steuer für eine größere Mitgift.<sup>3</sup> Ob er damals vorübergehend in Hamburg wohnte, ist nicht bekannt, er blieb aber zeitlebens Mitglied der Hamburger Gemeinde. Dort zahlte er jährlich 28 Mark, später sogar 60 Mark und im Jahre 1722 51 Mark und 2 Schilling Gemeindesteuern.

Erstmals erscheint Goldschmidt in Oldenburger Akten im Jahre 1703.<sup>4</sup> In einem Gesuch an König Friedrich IV. von Dänemark führte er an, daß er vorher in Emden gewohnt habe und durch „zugestoßener Unglücke in Decadence gerathen, also daß er weichhafft werden und mit seinen creditores accordieren müsse, mit gehorsamster Bitte, nachdemahlen einige seiner creditoren mit dem accord nicht zufrieden sein wollten . . .“<sup>5</sup>, um Aufnahme in die Stadt Oldenburg nachsuche. Am 15. 5. 1703 erhielt er die Erlaubnis, sich als Schutzjude in Oldenburg „häusslich niederlassen“ zu dürfen.<sup>6</sup>

Seine Handelsgeschäfte und sein Fleisergewerbe müssen sehr umfangreich und einträglich gewesen sein, und schon bald (am 12. Juni 1704) trat das Fleischeramt auf den Plan und forderte von der Regierung, dem Meier Goldschmidt zu verbieten, mehr als für seinen eigenen Bedarf zu schlachten. Goldschmidt wurde daraufhin der Verkauf von Fleisch verboten.<sup>7</sup> Es wurde ihm aber erlaubt, gemeinsam mit einem Bürger Fleisch zu kaufen, zu zerlegen und mit diesem zu teilen. Das Fleischeramt behauptete auch weiterhin, Goldschmidt richte sich nicht nach dem Verbot, sondern schlachte selber und ließe das Fleisch durch seine Magd und durch die Leute eines Bürgers verkaufen. Goldschmidt bestritt dies entschieden. Jetzt erging ein neuer Entscheid der Regierung, nach dem ihm erlaubt wurde, wöchentlich ein Kalb und zwei Lämmer oder zwei Schafe zu schlachten, oder wenn er keine Kälber bekommen könne, so dürfe er dafür drei Lämmer oder Schafe mehr schlachten. Von diesen Tieren dürfe er die Hinterviertel, jedoch keineswegs die Vorderviertel, verkaufen.<sup>8</sup> Die Regierung machte wohl einen Kompromiß und ließ den Verkauf der Hinterviertel zu, die für Juden unrein waren und zum Verzehr nicht in Frage kamen. Zu Michaelis dürfe er weitere drei „Biester“ schlachten. Es wurde ihm auch erlaubt, wenn Rindfleisch verlangt würde, dieses nach jüdischer Art zu schlachten und davon bis zu 16 Pfund zu verkaufen. Im Jahre 1706 machte ihm das Fleischeramt das Recht streitig, überhaupt das Schlachtergewerbe auszuüben.<sup>9</sup> Auf seine erneute Eingabe gestattete ihm der König noch einmal ausdrücklich, seinem Schlachtergewerbe nachzugehen.

Meier Goldschmidt zeigte sich sehr beharrlich und ausdauernd, wenn es darum ging, seine Konzessionen ausbauen und erweitern zu lassen, um für sich und seine Nachkommen eine festbegründete und dauerhafte Existenz zu schaffen. Im Jahre 1720 bat er die königliche Kanzlei, auch seinem Sohne das freie Viehschlachten zu gestatten. Die Kanzlei forderte daraufhin vom Rat der Stadt eine Stellungnahme zu dem Gesuch Goldschmidts, doch der Rat äußerte sich sehr ablehnend. Auch ein erneutes Gesuch für seinen Sohn Philipp wurde abgelehnt und ihm kategorisch erklärt, daß die ihm erteilten Privilegien sich zwar auch auf seine Kinder erstreckten, aber nur so lange sie sich unverheiratet und ohne eigenes Gewerbe zu treiben im Hause des Vaters aufhielten. Deshalb dürfe sein Sohn Philipp nicht davon profitieren und müsse die Stadt verlassen.<sup>10</sup> Philipp Goldschmidt ist dann aus Oldenburg fortgezogen.



Aber Meier Goldschmidt gab die Hoffnung nicht auf, doch noch einem Angehörigen in der Stadt zu einer Existenz zu verhelfen. Als er am 24. November 1722 die Regierung um Schutz für seinen zukünftigen Schwiegersohn Salomon Selig und um Niederlassungsrecht auf dem äußeren Damm bat, hatte er Erfolg, das Gesuch wurde genehmigt.<sup>11</sup>

Salomon Selig hätte zwar lieber in der Stadt gewohnt, als sich jedoch ein starker Widerstand dagegen erhob, begnügte er sich mit der Erlaubnis, auf dem äußeren Damm vor der Stadt wohnen und dort handeln zu dürfen. Der Rat der Stadt gab indes zu bedenken, wenn Salomon in der Stadt wohnen würde und dort handele, wie er es unerlaubterweise täte, hätte er auch die öffentlichen Lasten zu tragen gleich seinem Schwiegervater. Jetzt sei er davon befreit und stände sich dadurch besser, obwohl er mit seinen Waren nicht nur auf dem Lande, sondern auch in der Stadt hausieren gehe. Wenn ihm aber dieser Handel erlaubt werde, dann solle er auch in die Stadt ziehen und das Bürgerrecht erwerben und gleich anderen Bürgern öffentliche Lasten tragen. Der Schutz und die Handelserlaubnis wurden Selig am 30. April 1731 nochmals ausdrücklich bestätigt. Gegen eine jährliche Abgabe von zehn Reichsthalern durfte er auch weiterhin außerhalb der Stadt wohnen. 1748 wurde ihm sogar erlaubt, vorübergehend in der Stadt zu wohnen.

Im Jahre 1731 wurden Meier Goldschmidt nochmals die Konzessionen bestätigt und daß er in Oldenburg weiterhin „Handel und Wandel treiben möge“.<sup>12</sup>

In Oldenburger Akten werden 1703 sieben Kinder erwähnt, 1706 sei er mit „acht unerzogenen Kinder begabt“ gewesen und endlich habe er 1721 14 Kinder gehabt. Eine Familienüberlieferung weiß sogar von 23 Kindern zu berichten. Zwei seiner Söhne, nämlich Abraham und Jonathan (Jonas), ließen sich in Altona nieder, wo sie geschäftlich großen Erfolg hatten.

Der alte Meier Goldschmidt versuchte, die Übertragung seines Schutzes und seiner Konzessionen auf seinen jüngeren Sohn Joseph zu erreichen. In einem Gesuch an die Regierung vom 16. März 1732<sup>13</sup> bat er „bey seinem herannahenden hohen Alter“, seinen Sohn Joseph, nach seinem Abzug von Oldenburg, an seiner Stelle wohnen und handeln zu lassen. Durch seinen Fortzug wollte er seinem Sohne die selbständige Niederlassung in Oldenburg ermöglichen. Durch königliches Dekret wurde ihm die Übertragung seiner Konzessionen auf seinen Sohn am 13. Juni 1732 genehmigt<sup>14</sup>, „da er den vielleicht kleinen Über Rest seines Lebens...“ in der Stille beschließen wolle. Gleichlautend erhielt auch Joseph Goldschmidt den Bescheid, daß er nach dem Abzug seines Vaters vom Damm dort wohnen und handeln dürfe.

Meier Goldschmidt zog nach Altona, um dort im Kreise mehrerer Kinder und zahlreicher Verwandter seinen Lebensabend zu verbringen. In Hamburg und



Altona wurde er stets nur „Oldenburg“ genannt.<sup>15</sup> Er starb, allgemein verehrt und hochbetagt, am 26. November 1739 und wurde auf dem Friedhof Königstraße in Altona beigesetzt. Seine Grabschrift lautet in deutscher Übertragung:

Hier ruht  
ein greiser und alter Mann  
der geehrte Herr Meir, Sohn  
des Herrn Abraham segal Goldschmidt  
aus Emden, er starb und wurde begraben  
am Donnerstag, dem 25. Cheschwan 500.<sup>16</sup>

Eine gleichzeitige Eintragung im Begräbnisbuch lautet: „Heute am 25. Cheschwan 1739 starb und wurde begraben Meier Oldenburg.“ Beide Angaben lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß es sich bei dem Verstorbenen um Meier Goldschmidt-Oldenburg handelt. Seine Ehefrau überlebte ihn noch um einige Jahre und starb ebenfalls in hohem Alter 1755. Auch ihre Grabinschrift ist erhalten:

Hier ruhet die Greisin,  
die edle gerade und bescheidene  
Prievice, Tochter des hochbetagten Jacob Heilbut,  
Ehefrau des ebenfalls hochbetagten Meier Goldschmidt-  
Emden. Sie starb am Montag, dem 17. Ijar 1755.<sup>16</sup>

## 2. Joseph Meier Goldschmidt in Oldenburg

Joseph Meier Goldschmidt, ein Sohn des Meier, heiratete im Monat Tamus 1727 in Hamburg, der Name seiner Frau war Mirjam. Auch er wurde Mitglied der Hamburger jüdischen Gemeinde und zahlte dort jährlich 90 Mark Gemeindesteuern.<sup>17</sup>

Joseph wohnte in Oldenburg am Damm im Hause seines Vaters. Er erhielt 1739 für sich, seine Frau und seine Kinder das Bürgerrecht.<sup>18</sup> Dieses Bürgerrecht für Juden war nur ein sehr beschränktes, das ihn in keiner Weise gleichstellte.

Im Jahre 1748 wurde er in Streitigkeiten mit dem Krameramt verwickelt. Das Krameramt versuchte zu erreichen, daß ihm das Hausieren mit „Krahmwaren“ untersagt werde. In einem Bericht vom 28. März 1748 heißt es:

„... Es vermeinet zwar Implorante dieserwegen auf ein allerhöchstes Königl. privilegium zu provociren, wird es aber aus den ihm allergnädigst verliehenen protectorio und concession mit erlaubten Wahren zu handeln, welches im-



plorant als einen Freybrief zum Hausiren angeben will, nimmer erweisen können, daß er hierdurch für allen anderen privilegirt sey, mit Krahmwahren zu handeln, denn nach jetzt besagten protectorio und concession ist ihm nur vergönnet worden mit erlaubten oder zulässigen Wahren, wie Implorant auch selbst gestehet, seine Nahrung zu suchen, worunter jedoch keine andere Wahren, als womit Juden gemeiniglich handeln und bei den hiesigen privilegierten Krämer nicht zu finden, als Alt Gold und Silber, Perlen, Edel- und andere Steine, Haar, Felle von allerhandt Tieren und dergleichen verstanden werden können, keineswegs aber Krahm-Wahren, womit nur allein den hiesigen privilegierten Krähmern vermöge obbemelten denselben darüber allergnädigst verliehenen Königl. privilegie zu handeln erlaubt ist...“ Auch sein verstorbener Vater habe „auf gleichem Fuße seine Nahrung gesucht und sei mit Wahren zu den Leuten in die Häuser gegangen“. Am 23.4.1748 erhielt Goldschmidt den Bescheid, da sein Vater schon mit „allerhand erlaubten Wahren frygehandelt und seine Nahrung auch durch das sogenannte hausieren gesucht“ habe, sei ihm das gleiche gestattet.<sup>19</sup> Im Verlauf des Streites mit der „Sozietät der Krämer“ wurde er im gleichen Jahr angeklagt und vor Gericht gezogen. Der Prozeß wurde von Goldschmidt gewonnen und dabei festgestellt, daß er nie seine Privilegien überschritten habe. Am 31. Oktober 1748 wurde deshalb die Sozietät zur Bezahlung der Gerichtskosten verurteilt.<sup>20</sup>

Als im Jahre 1753 der Vareler Schutzjude Carsten Bendix die Erlaubnis erbat, in Butjadingen Handel treiben zu dürfen, versuchte Herz Israel Schwabe in Butjadingen dies zu verhindern. Dieser behauptete, Bendix sei Ausländer, weil Varel eine nicht zu Oldenburg gehörende Herrschaft war. Bendix wurde anscheinend der Handel gestattet, vermutlich auch deshalb, weil er ein Schwiegersohn des Joseph M. Goldschmidt war, was bei dieser Gelegenheit hervorgehoben wurde.<sup>21</sup>

Auch Joseph Goldschmidt versuchte eine Erweiterung seiner Konzessionen zu erlangen. Deshalb richtete er am 17. Oktober 1753<sup>22</sup> ein Gesuch an den König und bat darin für sich und seine Nachkommen um die Genehmigung, als „Freischlächter“ in Oldenburg tätig sein zu dürfen. Dagegen wehrte sich alsbald die Schlachterinnung der Stadt und forderte in einer Eingabe an den Rat und an den Bürgermeister, die von dreiundzwanzig Meistern unterzeichnet wurde, das Gesuch von Goldschmidt abzulehnen. Außerdem berichtete der Justizrat von der Loo an die Regierung, durch eine Erteilung des Rechtes der Freischlächtere sei die Konkurrenz der Schlachterinnung bedroht, und „der Jude würde zudem besser behandelt (als christliche Bürger), wenn er neben der Erlaubnis Handel zu treiben das Privileg des freien Schlachtens zuteil bekäme“. Auch er bat dringend um Ablehnung des Gesuches.<sup>23</sup> Diesem Bericht fügte auch der Bürgermeister einen längeren Schriftsatz im gleichen Sinne bei. Doch die königliche Kanzlei erteilte Joseph Goldschmidt trotzdem das erbetene Privileg. Diese Urkunde, die vom 18. März 1754 datiert ist mit der Aufschrift „Concession für den Schutz-Juden Joseph Meyer Goldschmidt in

Oldenburg zur Treibung der Schlächter-Profession“<sup>24</sup>, traf in Oldenburg erst ein, nachdem Goldschmidt verstorben war. An dem Erfolg seiner Bemühungen konnte er nicht mehr teilhaben, doch seine Privilegien wurden sogleich auf seinen Sohn Baruch übertragen. Das Sterbedatum Josephs ist nicht bekannt, er starb zwischen dem 18. März und dem 19. Juni 1754.<sup>25</sup> Er hinterließ, soweit bisher bekannt, zwei Söhne und drei Töchter. Der Sohn Meyer richtete 1774<sup>26</sup> ein Gesuch an die Regierung um Niederlassung, das aber abgelehnt wurde; nachher wurde er in Oldenburg-Stadt nicht mehr erwähnt. Der andere Sohn, Baruch, aber wurde der Nachfolger seines Vaters in der Stadt.

Von den Töchtern heiratete Judit nach dem 11. August 1752 Michael Salomon, der mit einem Schutzbrief versehen im Ammerland, wohl in Westerstede, saß und dort handelte und die Schlachtereibetrieb betrieb. Die jüngere Tochter Breine heiratete Levi Joseph aus Werther bei Bielefeld, der am 6. Juni 1759 Schutz auf Varel erhielt.<sup>27</sup>

Die Juden von Oldenburg wurden bis etwa 1814 auf dem Friedhof auf dem Hohen Berge bei Varel beerdigt. Dort wurde auch Joseph Meier Goldschmidt beigesetzt. Der Grundherr war der Graf von Bentinck. Grabsteine durften nicht gesetzt werden. Als nun Baruch für seinen Vater Joseph Goldschmidt im April 1759 auf dem Grab einen hölzernen Pfahl mit hebräischer Inschrift errichtet hatte, die den Namen und den Sterbetag enthielt, wollte ihm das Amtsgericht in Varel dies untersagen. Nach verschiedenen Gesuchen und einem Briefwechsel mit einem Beauftragten der Grafen von Bentinck wurde ihm schließlich erlaubt, den Pfahl stehen zu lassen, wenn er so tief eingegraben würde, daß die Inschrift nicht zu sehen sei. 1763 bat Goldschmidt in einem weiteren Gesuch darum, auch für seine „geraume Zeit vorher“ verstorbene Mutter einen solchen Pfahl errichten zu dürfen. Das wurde ihm unter den gleichen Bedingungen genehmigt.<sup>27</sup>

### 3. Jonathan Goldschmidt-Oldenburg in Altona

Jonathan Moses, Sohn des Meier Goldschmidt, wurde in Altona allgemein Jonas Oldenburg genannt. Seine Jugend und seine ersten Ehejahre verbrachte er in Oldenburg. Am 12. Oktober 1731 erhielt er vom dortigen Magistrat ein Zeugnis seiner ehelichen Geburt und Ende 1732 ein gleiches nochmals.<sup>28</sup> Vielleicht benötigte er diese Atteste für seine Heirat, die im Nisan 1732<sup>29</sup> in Hamburg stattfand. Er heiratete Hanna Rebecka, eine Tochter des Abraham Heilbut aus Hamburg. Dafür mußte er 8 Mark und 4 Schillinge Hochzeitsgebühren an die Hamburger jüdische Gemeinde zahlen. Es war üblich, daß der Vater des Bräutigams im Ehekontrakt versprach, das junge



Paar einige Zeit umsonst in seinem Hause wohnen zu lassen, bis es sich im Geschäft „ingerichtet“ habe. Deshalb wohnte Jonathan wohl zunächst beim Vater in Oldenburg. 1733 ließ er sich ein Zeugnis seines Wohlverhaltens von dem Pastor Jerichovius in Osternburg ausstellen.<sup>30</sup> Vielleicht wollte er dieses seinem Gesuch an die Regierung beifügen, in dem er um die Erlaubnis bat, in der Stadt ein Haus bauen zu dürfen. Er habe sechs Jahre im Hause seines Vaters gelebt und möchte sich jetzt selbständig machen.<sup>31</sup> Der Rat der Stadt gab dazu eine längere Stellungnahme ab. Er betonte, daß Jonathan sich im Hause seines Vaters aufgehalten und unerlaubterweise im ganzen Lande Handel getrieben habe, und zwar betriebe er eine „separierte oeconomie“. Er wandte weiter ein, daß doch nur Meyer Goldschmidt und Salomon Selig zum Handel privilegiert seien und „nicht nur in hiesiger Stadt und in der ganzen Grafschaft eine so starke Handlung treiben, und von einer Straße zur andern täglich so häufig hausieren, daß fast kein Bürger und Handelsmann von solchen Waren, so diese Juden zu Kauffe haben, nicht das geringste absetzen können, sondern ihnen von diesen allhie sich aufhaltenden Juden, derer über 20 — 30 seyn werden, das Brodt vor dem Munde weggenommen wird...“. Der Rat empfahl dringend, das Gesuch Goldschmidts um Hauskauf abzulehnen, ihm den Handel überhaupt zu verbieten und außer den zwei schon zugelassenen Juden keine weiteren aufzunehmen. Daraufhin wurde das Gesuch endgültig abgelehnt.<sup>32</sup>

In dem Bericht des Rates wird noch erwähnt, daß Jonathan einmal vor Gericht zitiert worden sei, weil er von dem Eltermann Johann Dietrich Östing bei einem Geschäft 100 Gulden zuviel verlangt habe. Er sei aber nicht vor Gericht erschienen, weil er dieses nicht für zuständig hielt. Daraufhin wurde er verhaftet und solange festgehalten, bis er das Gericht anerkannte. Die Zeugnisse seines Wohlverhaltens habe er zum Teil deshalb erbeten, um sie außerhalb des Landes vorweisen zu können, falls man ihn nach seiner Inhaftierung befragen würde.

1737 scheint er noch immer in Oldenburg gewohnt zu haben, denn er richtete erneut ein Gesuch an die Regierung, ihm zu erlauben, ein Haus zu mieten und selbständig Handel treiben zu dürfen.<sup>33</sup> Er gab an, daß er zwar im Hause seines Vaters lebe, aber selbst „einige Handlung“ treibe. Aber er „harmoniere“ nicht recht mit seinem Vater und bäte daher um die Konzession einer eigenen Handlung. Gebühren wolle er dieselben entrichten, die auch sein Vater zahle. Doch auch dieses Gesuch wurde abgelehnt, danach verließ Jonathan die Stadt und ließ sich in Altona nieder.

Die Handhabung der Judengesetzgebung scheint im Oldenburger Land nicht so streng durchgeführt worden zu sein, wie in vielen anderen Ländern, sonst hätte man Jonathan Goldschmidt längst bestraft und des Landes verwiesen. Er hatte weder einen Schutzbrief noch eine Handelskonzession, und doch trieb er, zugegebenermaßen, jahrelang einen eigenen Handel.

Eine Familienüberlieferung berichtet über seinen Weg nach Altona.<sup>34</sup> Jonathan soll danach als junger Mann dorthin gewandert sein. Unterwegs habe er eine Geldtasche mit vielen Golddukaten gefunden. In eine Herberge eingekehrt, sah er, wie zwei Edelleute vergeblich ihre Briefftasche suchten. Auf seine Frage, was die Herren suchten, und auf ihre Antwort, daß sie eine große Geldbörse verloren hätten, zeigte er ihnen die von ihm gefundene Tasche, die sie als ihr Eigentum erkannten. Die Ehrlichkeit Jonathans machte großen Eindruck auf sie, und sie gaben ihm einen namhaften Betrag, der dann den Grundstock seines Vermögens gebildet habe.

Soweit die Überlieferung, die sich aber auch schon auf den Zeitpunkt seiner Hochzeit in Hamburg bezogen haben könnte.

Am 23. Ijar 1741 starb ihm ein Töchterchen namens Malko und acht Tage später im Wochenbett seine Frau Hanna Rebecka. Ihre Grabschrift lautet:

Hier ruht eine würdige und edle Frau  
die fromme Hanna Riwko, Tochter des  
Abraham Heilbut, die Gattin des  
Jonathan segal Oldenburg.  
Sie starb jung im Wochenbett  
am 1. Tamus 1741.<sup>35</sup>

In zweiter Ehe verheiratete er sich 1743 mit Freudchen, der Tochter seines Verwandten Löb Goldschmidt-Stadthagen, welche aber nach kurzer Zeit am 3. Ijar 1744 starb. Doch bereits am 15. Tamus 1744 heiratete er zum dritten Male. Durch diese Frau Buna Mirjam aus der Familie Popert wurde er mit den einflußreichsten jüdischen Familien Hamburgs und Altonas verschwägert. Ihr Vater Meier Samson Popert war auch der Ahnherr der Familie des Dichters Heinrich Heine. Sie wurde die Mutter sämtlicher Kinder Jonathans.

Ducesz berichtet ausführlich über Leben und Tätigkeit Jonathan Goldschmidts. „Zu den berühmten Vorstehern der Drei-Gemeinden, die in den Jahren 1750 bis 1778 sich selbstlos und hingebungsvoll mit Gemeindeangelegenheiten beschäftigten, gehörte auch Jonathan Goldschmidt. Er war in der Gemeinde und bei den Behörden eine angesehene Persönlichkeit, die durch ihr Wissen, ihre Wohltätigkeit und ihren Reichtum eine führende Rolle spielte. Er war ein namhafter Kaufmann, der in der Breiten Straße in Altona ein Lager mit Kattunen und englischer Ware hatte und ein großes Haus besaß (Nr. 99). In diesem Hause war auch eine große gebaute Sukko (= Laubhütte). Sein Geschäft dehnte sich allmählich aus. Er zahlte 1747 29 Mark Steuern und 19 Mark für Kopenhagen. 1751 erhöhte er auf eigenen Antrag seine Steuer auf 57 Mark, 1766 zahlte er jährlich 75 und 60 Mark. In diesem Jahr nahm sein Geschäft einen gewaltigen Aufschwung, und ein Jahr später, 1767, zahlte er jährlich 336 und 262 Mark Steuern. Gleichzeitig betrieb er auch ein Importgeschäft.



Jakob Emden berichtet in „Megilas Sefer“, S. 160: Als er von Rabbi Meier Emden <sup>36</sup> aus Kopenhagen Tee und Pfeffer für viele hundert Reichstaler in Kommission zugeschickt bekam, blieb einmal ein großer Posten Tee, ein Rest, unverkauft. Da er mit Tee nicht so bewandert war, bat er Meier Emden in Kopenhagen, er möchte in Altona jemandem den Tee zum Verkauf übertragen. Darauf betraute Meier Emden seinen Verwandten Jonathan Oldenburg damit, daß er die Kisten Tee von Jakob Emden übernehme, womit Oldenburg auch einverstanden war. Ausgerechnet stieg in dieser Woche der Tee und wurde der Marktpreis sehr hoch. Jakob Emden wollte den Tee nun für sich behalten und zu seinen Gunsten verkaufen. Aber Jonathan ließ ihn durch einen Gerichtsboten auffordern, den Tee nach Vereinbarung mit Meier Emden ihm zuzustellen. Jonathan Oldenburg gab ihm dann freiwillig zehn Reichstaler von dem Nutzen.

Im Gemeindeleben betätigte sich Jonathan zuerst als Gauweh Hakohol in der Schätzungskommission und als ehrenamtlicher Kassierer in der Gemeinde. Im Jahre 1755 erhielt er den Titel Chower, und im Jahre 1773 wurde er zum Parnes (Vorsteher) gewählt. Er beteiligte sich an den verschiedensten Wohltätigkeitsbestrebungen, so unterstützte er viele Witwen, bei dem Brand von Lissa zeichnete er 30 Mark, während andere Gemeindemitglieder sich nur mit viel kleineren Summen beteiligten. 1768 war König Christian von Dänemark in Altona und besichtigte mit seinem Gefolge die Synagoge, in der ihm zu Ehren Rabbi Hendl Bachrach eine Hymne vorsang, bei der er von zehn Musikern begleitet wurde. Bei der Gelegenheit wurde vor der heiligen Lade ein prächtiger, von Jonathan Goldschmidt-Oldenburg gestifteter Vorhang aufgehängt. Ein anderes Mal besuchte König Christian ebenfalls nur die Synagoge und nicht die anderen Gotteshäuser. Dies erregte den Neid vieler Judenfeinde, und Jonathan, der rechtzeitig von der Gefahr hörte, die der jüdischen Bevölkerung drohte, machte sofort dem Vorstande Mitteilung und unternahm Schritte zur Verhütung dieser Gefahr, die dann im Sande verlief (Gemeindeprotokoll 1768—71).

Im Gemeindeprotokoll von 1761—1776 findet sich folgende interessante Eintragung: Heute am Donnerstag, dem 14. Siwan 1766 ließ mich Rabbi Jonathan Oldenburg rufen, damit ich das Los werfen solle, zwischen seinen beiden Söhnen und zwar seinem Sohne Abraham und seinem Sohne Meier, der Bräutigam war, wer von beiden in Altona und wer in Hamburg wohnen solle. Das Los fiel auf Meier, daß er in Hamburg und auf Abraham, daß er in Altona wohnen solle, wo Abraham später Parnes und Manhig (Gemeindevorsteher) wurde.<sup>37</sup>

Aus irgendeinem Grunde wollte Jonathan einmal nicht an einer Vorstandssitzung der Gemeinde teilnehmen und zahlte deshalb lieber 150 Mark Knass (Sühnegeld). Ein anderes Mal wollte er in den Jahren 1735—37 nicht in die große Synagoge gehen, sondern besuchte eine Privatsynagoge und mußte deshalb 72 Mark Sühne bezahlen, wie es in den Statuten vorgeschrieben ist.



Als Gemeindevorsteher leitete er die Verhandlungen, die 1776 zur Berufung und Anstellung Rafael Cohens als Oberrabbiner der Dreigemeinden führten.<sup>38</sup>

Am 7. Tamus 1772 starb seine Frau Buna.<sup>39</sup> Nach ihrem Tode heiratete er nochmals am 11. Tischri 1772 Minkche, Tochter des Isaak Moses, Witwe des David Leidesdorfer. Seine Frau brachte eine Mitgift von 2000 Talern mit.

„Jonathan Oldenburg hatte das Glück, alle seine Kinder zu seinen Lebzeiten in die besten Familien einheiraten zu sehen, und er führte sein Geschäft gemeinsam mit drei Söhnen. Seine freie Zeit verwandte er zum Studium der heiligen Lehre und zur Betätigung in Gemeindeangelegenheiten.

Im Kreise seiner Kinder und Enkel wie ein Patriarch verehrt, in der Gemeinde allgemein geachtet, schloß er am 14. Schewat 1778 für immer die Augen.“<sup>40</sup>

#### 4. Baruch Joseph Goldschmidt in Oldenburg

Nach dem Tode seines Vaters, des 1754 verstorbenen Joseph, wurden Baruch Goldschmidt dessen Privilegien übertragen, nach denen er weiterhin in Oldenburg wohnen und handeln durfte.

„Wir Friedrich der Fünffte von Gottes Gnaden, König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Hertzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Graf zu Oldenburg und Dellmenhorst pp thun kund hiemit. Nachdem Wir uns bewogen gefunden den Schutz-Juden Joseph Meyer Goldschmidt in Unserer Stadt Oldenburg unterm 18 ten Mart a.c. auf Treibung der Schlachter-Profession zu privilegiren, derselbe aber, ehe sothanes Allerhöchstes Privilegium dorten eingelaufen, bereits verstorben gewesen, daß Wir selbiges auf seinen Sohn, den Schutz-Juden Baruch Joseph Goldschmidt in Oldenburg, seinem Allerunterthänigsten Ansuchen nach, zu extendieren, Allergnädigst resolvieret haben. Thun dasselbe auch hiemit dergestalt, dass besagter Baruch Joseph Goldschmidt in Oldenburg befugt und berechtigt seyn solle und möge, allerhand Vieh zu schlachten und das Fleisch aus zu Hauen und an jedermann ungehindert zu verkaufen: Jedoch daß derselbe bey Verlust dieser Unserer Resolution kein ungesundes Vieh zu schlachten noch das Fleisch höher, als für den, von der Obrigkeit jedesmahl gesetzten Preis, zu verkaufen sich unterfangen solle. Wornach sich männiglich allerunterthänigst zu achten. Uhrkundlich unter Unserm Königl. Handzeichen und vorgedruckter Insigne.

Gegeben auf Unserm Schloße Gottorp den 19ten Jun: 1754

L.S.

Friederich R.

Decret und Resolution für den Schutz-Juden Baruch Joseph Goldschmid in Oldenburg, daß er die Schlachter Profession daselbsten frey treiben möge.“<sup>41</sup>



In dieser Urkunde wurde Goldschmidt bei Strafe des Verlustes seiner Konzessionen verboten, das Fleisch teurer zu verkaufen, als der festgesetzte Preis es vorschrieb. Das kam wohl niemals vor, denn die Schlachterinnungen vieler Länder beschwerten sich immer darüber, daß die jüdischen Schlachter billiger verkauften als sie selber.

Am 6. August 1754<sup>42</sup> mußte er den „Schlachteid“ und am 3. September auch den „Bürgereid“ ablegen.<sup>43</sup> Damit war sowohl sein Wohnrecht als auch seine Existenz in Oldenburg gesichert. Es fehlte jetzt nur noch die Übertragung der Handelskonzession, die sein Vater auch inne hatte.

Goldschmidt war mit seiner Base Breine (= Bräuna = Bräunchen), der Tochter seines Onkels Jonathan Goldschmidt, verheiratet. Und auch Baruch war ebenso wie sein Vater und sein Großvater auswärtiges Mitglied der jüdischen Gemeinde von Altona. 1766 zahlte sein Schwiegervater für ihn 112 Mark Gemeindesteuern.<sup>44</sup>

Im nächsten Jahr erhielt Baruch Goldschmidt auch die Handelskonzession seines Vaters übertragen.

„Wir Friedrich der Fünfte . . .

Nachdem unser Unterthan, der Schutzjude Baruch Joseph Goldschmidt, in Unserer Stadt Oldenburg, bey Uns Allerunterthänigst Ansuchung getan, Wir geruhen, das seinem verstorbenen Vater, Joseph Goldschmidt, daselbst unterm 13 ten Junii 1732 auf die Treibung der Handlung allda ertheilt gewesene Privilegium auf ihn zu extendieren und zu bestätigen, daß Wir solchem . . . Gesuch . . . statt gegeben haben. . . dergestalt . . ., daß er . . . in Oldenburg wohnen und nachdem er das Bürger Recht allda gewöhnlichermaßen gewonnen haben wird, mit seinen eigenen und von anderen in Commission habenden erlaubten Waaren auf eben denselben Fuss, wie seinem verstorbenen Vater erlaubt gewesen, in Unserer Stadt und Grafschaft Oldenburg, wie auch sonst überall frey und ungehindert handeln und dadurch für sich und die Seinen seine ehrliche Nahrung suchen möge. . .

Copenhagen den 17 ten Februar 1755.“<sup>45</sup>

Diese beiden Konzessionen waren in der Tat sehr weitgehend und haben ohne Zweifel bei den christlichen Kaufleuten und Schlachtern Unmut erregt, war doch Goldschmidt dadurch besser gestellt als ein jeder von ihnen. Trotzdem hatte er auch Rückschläge hinzunehmen, wird doch in einer leider undatierten Akte von dem Rückgang seiner Geschäfte gesprochen, durch den er gezwungen war, den Knecht Alexander Daniel zu entlassen. Da dieser keinen Schutzbrief besaß, sollte er mit Frau und sechs Kindern Stadt und Land verlassen. Sein Gesuch um Schutz wurde abgelehnt, trotzdem wurde er aber weiter im Lande geduldet.<sup>46</sup>

In einem Bericht der Regierung vom 26. November 1760 wird berichtet, der hiesige Schutzjude und andere gewinnsüchtige Leute hätten gegen die ergangenen Verordnungen sogenannte „rote Schillinge“ und andere geringhaltige Courant-Münzen in großen Mengen ins Land kommen lassen und diese gegen gutes Geld „verwechselt“ und damit das Land überschwemmt. Es solle daher durch den Magistrat eine genaue Untersuchung dieses unerlaubten Wuchers vorgenommen werden. Einige Tage später wurde Baruch Goldschmidt ein königlicher Befehl zugestellt, in dem ihm „bei Vermeidung willkürlicher schwerer Bestrafung anbefohlen“ wurde, keine „roten Schillinge“ und Stüver-Geld mehr zu wechseln, auch müsse er sofort alles solches Geld, das er noch in Besitz habe, außer Landes schaffen.<sup>47</sup> Nochmals im Dezember 1760<sup>48</sup> wurde ihm der Geldwechselbetrug vorgeworfen, und es heißt in den Akten, daß der letzte Betrug noch ärger als der erste werden würde. Im Verlauf der Untersuchung mußte Goldschmidt eine Aufstellung einreichen, die etwas von dem Umfang seiner Geldgeschäfte erkennen läßt. Es ist eine Aufstellung „sämtlicher Gelder und Barren Silber, so mir seit dem 4. September 1760 unter dem bey gesetzten pro posto zugesandt worden“ sind. In dem Zeitraum vom 4. September bis zur Erstellung der Liste am 24. November 1760 liefen durch seine Hände: 34.320 Reichstaler! In der Liste befindet sich auch ein Posten von „roten 6 Pf“ Stücken. Wie diese Betrugsbeschuldigung ausging, lassen die Akten nicht erkennen. Da aber keine Repressalien ergriffen wurden, verlief sie wohl im Sande.

In der Kopfsteuerliste von 1762 wurde Baruch Goldschmidt mit seinem gesamten Haushalt aufgeführt<sup>49</sup>:

Goldschmidt, Baruch Joseph mit Frau und mit zwei Knechten  
mit Namen Mencke Hertz und Simon Samuel  
1 Präceptor: Simon Jacob  
2 Mägde: Gelige Ruben  
Maria Liesabet

Das war ein stattlicher Haushalt mit sieben Erwachsenen. Als 1769 ein Schutzjude in Elsfleth in Konkurs geriet, trat er als „Domestique“ in die Dienste des „Bürgers, Schutz- und Handels-Juden“ Goldschmidt, der in seinem Hause auch dessen Familie aufnahm.<sup>50</sup> Diese Zunahme der Zahl der Juden in der Stadt führte immer wieder zu Beschwerden der Kaufmannschaft bei Rat und Regierung, da die jüdische Konkurrenz gefürchtet wurde.

In einer Erklärung, mit welcher 25 Elterleute und Geschworene das Aufnahmegesuch des Herz Israel Schwabe aus Ovelgönne ablehnten, machten sie wieder einmal ihrem Unmut gegen Baruch Goldschmidt Luft. Am 9. Juli 1763<sup>51</sup> heißt es darin, die Stadt sei „bereits mit einem Schutzjuden versehen“ und „Baruch Goldschmidt bediente sich dessen (nämlich seines Vaters) Privilegium auf allerley Art, er machet sich des Kramer Amtes, und dessen Privilegii, da er mit Krahmwaren handelt, des Schlachter Privilegii, da er schlachtet, und verschiedener sonstiger Art Handlung zu Nutzen. Mithin werden durch den so





weit extendierenden Gebrauch des Privilegii viele Lasttragende Bürger in ihrem Gewerbe Theils zurückgesetzt, Theils aber sind sie auch nicht im Stande es ihm gleich zu thun, da keinem unserer Lasttragenden Bürger frey stehet sich mit einigem Gewerbe zu befassen, das eine oder andere Privilegii entgegen" stehe. Mit anderen Worten, die Elterleute beschwerten sich wieder einmal, daß der Jude mehrere Gewerbe betreiben dürfe, was ihnen selbst verwehrt wäre.

Goldschmidts Kinder waren inzwischen herangewachsen, und am 24. Dezember 1773 bat er deshalb in einem Schreiben an den Herzog um Erlaubnis, zwei seiner Kinder in Oldenburg wohnen lassen zu dürfen.<sup>52</sup> Der Fürst forderte zunächst einen Bericht von der Oldenburgischen Kammer an. Die ablehnende Antwort kam sehr bald, sie stützte sich vor allem auf folgende Einwände. Die beiden Kinder seien Töchter, die an Männer aus der Fremde verheiratet werden sollten. Wenn die beiden Schutz erhielten, sei leicht vorauszusehen, daß es nicht lange dauern würde, bis Goldschmidt auch für seine Söhne Schutz verlangen würde, und so würde die Zahl der Juden in ihrer Mitte immer mehr zunehmen. Doch die Kammer wisse ja selbst, wie sehr der Handel in der Stadt in Verfall geraten sei, und schließlich würden die Juden den Handel ganz an sich ziehen zum Schaden der Christen. Trotz dieser Ablehnung forderte die Kammer Ende 1774 von Goldschmidt Zeugnisse über das bisherige Wohlverhalten der beiden zukünftigen Schwiegersöhne und stellte Schutzbriefe in Aussicht, doch zunächst sollte dieser außergewöhnliche Fall noch der Bürgerschaft vorgetragen werden (17. 11. 1774).<sup>53</sup> Diese Ankündigung erregte „ein sehr großes Mißvergnügen“ unter der Bürgerschaft, und es wurde vorgeschlagen, zunächst einmal die Elterleute deshalb zu befragen. Diese erklärten: „in kleinen Landstädten, wie Oldenburg ist, muß die Vermehrung der Juden die Bürgerschaft ruinieren, weil sich dieselben mit keiner Handarbeit ernähren und zu dem allgemeinen Wohl nicht beytragen“, und deshalb möge das Gesuch des Goldschmidt abgelehnt werden.<sup>54</sup> Ein weiteres Gesuch um Ablehnung wurde von 229 Bürgern unterschrieben.<sup>55</sup> Noch einmal ergriffen die Elterleute das Wort und beriefen sich auf die Statuten der Stadt aus dem Jahre 1345, daß angeblich „kein Jude in der Stadt wohnen solle, wie in der Stadt Bremen“. Die bedrückenden Umstände zwängen sie dazu, sich auf die Stadt-Privilegien zu berufen, da der Handel in der Stadt ohnehin schon sehr verfallen sei.<sup>56</sup> Dabei verschwiegen sie, daß es in den Privilegien heißt „auch behalten wir hier (als des Grafen Besitztum) und verteidigen die Juden...“.<sup>57</sup> In der Eingabe wird weiter ausgeführt: „... die jetzige Judenfamilie, die aus sehr vielen Personen besteht, hat schon vieles zum Schaden der Christen an sich gezogen, und es ist der völlige Ruin der Christen damit verknüpft, wenn noch zwey Juden Familien dazu kommen sollten, der Juden haupt Gewerbe ist das Schachern und Wuchern und des jetzigen Juden Bediente hausieren in der Stadt und auf dem Lande beständig, und dringen den Einwohnern die Wahren auf, anstatt daß der Jude sich auf die Jüdische Schacherey sollte einschränken, so hat er nicht allein alle und jede Wahren, worauf die hiesige Kramer Societät privilegieret, sondern auch alle Kaufmanns Wahren, als Thee,

Zucker, Caffee etc. und also hat der Jude ein Vorrecht vor den Christen. Dabey können die Juden dem Publico keine personelle Dienste leisten, diese Lasten, als Vormundschaften, Wachten, bey die Sprütze, bleiben den Christen...". Besonders hervorgehoben wurde noch, daß Oldenburg wegen seiner Lage als Durchgangsort zwischen Amsterdam und Hamburg den jüdischen Kaufleuten ungemein dienen könne.<sup>58</sup>

Betrachtet man diese Auslassungen der Elterleute, so muß man feststellen, daß diese wegen der Stadtrechte nicht bei der Wahrheit geblieben sind. Wenn von dem völligen Ruin der Christen gesprochen wird, so handelt es sich doch nur um die Kaufleute. Das Volk scheint mit dem Preis der Waren, die meistens billiger waren als bei christlichen Kaufleuten, und mit der Qualität zufrieden gewesen zu sein. Sonst wäre es jedenfalls unverständlich, warum die Waren Goldschmidts weiter guten Absatz fanden. Auch die alten, gegen die Juden gerichteten Verdrehungen fanden hier wieder ihren Platz, sie würden zu ihrem Unterhalt keine Handarbeit leisten. Taten sie es jedoch, nachdem es ihnen ausnahmsweise einmal erlaubt wurde, wie die Schlachtereie Goldschmidts, fanden die Gilden wieder andere Einwände, um es zu verbieten. Die christlichen Gilden jener Zeit waren, gehemmt durch ihre eigenen Statuten, viel zu schwerfällig, um es mit den jüdischen Kaufleuten aufnehmen zu können.

Als Randnotiz sei noch vermerkt, daß sich unter den 229 Petitenten ein Johann Henrich de Reese befand, dessen Nachkomme Georg Wilhelm de Reese in Oldenburg am 9. Juli 1850 Mathilde Ballin heiratete, deren Mutter eine geborene Goldschmidt war. Einem Zweig der Familie de Reese wurde übrigens der „alte Adel“ bestätigt.

Alle Proteste der Bürger und der Gilden gegen die Erteilung weiterer Schutzbriefe blieben ohne Erfolg. Am 25. Februar 1775<sup>59</sup> wurde Baruch Goldschmidts Schwiegersohn, Philipp Jonas Goldschmidt, der Schutzbrief ausgefertigt. Baruch hatte es also erreicht, daß sich zunächst ein Schwiegersohn in der Stadt niederlassen durfte. Herzog Peter bestätigte 1788 diesen Schutzbrief und erteilte auch dem zweiten Kind, Joseph Baruch Goldschmidt, am 31. Juli 1789 den Schutz auf Oldenburg.<sup>60</sup>

Diese neuen Schutzbriefe für zwei weitere jüdische Familien führten zu immer neuen Beschwerden vor allem der Kramergilde. 1791<sup>61</sup> beschwerte sich diese, daß die Goldschmidts Waren wie Laken, Wolle und Kramerwaren überhaupt verkauften, die den Mitgliedern der Gilde laut ihren Privilegien vorbehalten seien. Die jüdischen Familien hätten solche außergewöhnlichen Freiheiten, deren sich kein anderer Untertan erfreuen könne. Tagtäglich, ja stündlich, sehe man drei bis vier Knechte der Juden in den Straßen und in den Häusern ihre Waren anbieten. Darunter seien so neumodische Sachen, die sonst nicht gekauft würden, durch deren Vorlage aber würden diese Dinge namentlich von dem weiblichen Geschlecht begehrt, um so mehr als auch Kredit versprochen

würde. Durch einen solchen Kauf wäre schon mancher Haushalt in Unordnung gekommen, da mehr ausgegeben würde als vorhanden sei. Ja, die Knechte gingen sogar in die Wirtshäuser und breiteten dort ihre Waren stundenlang aus, wie auf einem Markt, und mancher Landmann kaufe hier ein, der sonst zum Kramer gegangen wäre. Der Bericht schließt mit den Worten „was bleibt nun dem Kramer übrig?“.

Auch der jüngste Sohn, namens Meier Baruch Goldschmidt, erhielt am 29. Juli 1801 einen Schutzbrief für Oldenburg unter der Bedingung, daß sein Vater, der alte Baruch, sein Geschäft aufgebe.<sup>62</sup>

Kurz danach scheint Baruch gestorben zu sein. Er hatte erreicht, daß drei seiner Kinder in der Stadt Oldenburg wohnen und sich eine Existenz schaffen konnten.

### **5. Samson Goldschmidt in Altona und Hamburg**

Samson Goldschmidt ist am 17. Kislev 1750 in Altona als Sohn des Jonathan Oldenburg geboren.<sup>63</sup> Er lebte zwar nicht in der Stadt Oldenburg, wird aber hier aufgeführt, da sich eine Tochter wieder nach Oldenburg verheiratete. Samson heiratete am 1. Elul 1775 Micheloh, eine Tochter des verstorbenen Simon Neustadt, der aus Prag stammte. Die in Hamburg lebende Mutter gab ihrer Tochter eine Mitgift von 4.400 Reichstalern. Der Vater des Bräutigams verpflichtete sich dagegen, dem jungen Paar ein Jahr lang Kost und Wohnung in seinem Hause zu geben, und sollte darin ein Hindernis eintreten, so wollte er dem Paar dafür je Jahr 500 Taler bezahlen. Ferner sollte Samson Kompagnon im Geschäft seines Vaters mit einem Viertel Gewinnanteil werden. Der Bräutigam brachte selbst 3.333 Taler mit in die Ehe.

Samson Goldschmidt zahlte zuerst jährlich 106 Mark Gemeindesteuern und 37 Mark Zulage und 1789 183 Mark plus 12 Mark 8 Schillinge. Nach dem Adreßbuch von 1788 handelte er mit Kattunen.

Im Jahre 1795 zog Samson von Altona nach Hamburg, auch dort war er ehrenamtlich in der Gemeinde tätig und wurde zum Schätzungskommissar ernannt. Als seine Tochter Prieuchen 1802 ihren Verwandten Baruch Goldschmidt in Oldenburg heiratete, gab er ihr eine Mitgift in Höhe von 2.000 Talern.

Seine Grabschrift ist erhalten, sie lautet:

Hier ruhet der Einschätzungskommissar der Gemeinde Samson, Sohn des Gemeindevorstehers Jonathan Moses Goldschmidt, des Leviten. Er starb mit einem guten Namen am 16. Kislev und wurde begraben am Sonntag dem 17. Kislev 5580. = 4./5. Dezember 1819.<sup>64</sup>

Seine Frau starb 1827 und wurde neben ihm auf dem Friedhof Altona-Königsstraße beigesetzt.



## 6. Philipp Jonas Goldschmidt in Oldenburg

Feiwelmann Goldschmidt, in deutschen Quellen stets Philipp genannt, ein Sohn des Jonathan in Hamburg, heiratete dort am 11. Elul 1775 seine Nichte Hanna, Tochter des Oldenburger Baruch Goldschmidt. Er brachte ein Kapital von 3.333 Reichstalern mit in die Ehe. Sein Vater verpflichtete sich, ihm 500 Taler zur Aussteuer und weitere 500 Taler als Brautgeschenk zu geben. Zwei Jahre nach der Hochzeit sollte er dann noch einmal 400 Louisdor erhalten. Der Brautvater Baruch dagegen verpflichtete sich, seiner Tochter 2.000 Taler als Mitgift zu zahlen und seinen Schwiegersohn Philipp als Teilhaber in sein Geschäft in Oldenburg zu nehmen. An diesem sollte der Schwiegervater Baruch mit 3/4 und Philipp mit 1/4 beteiligt sein. Der Vertrag wurde notariell vor der Hochzeit abgeschlossen, die Geschäftsbeteiligung sollte für sechs Jahre Gültigkeit haben. Baruch verpflichtete sich ferner, dem jungen Paar auf zwei Jahre Kost und Unterkunft in seinem Hause zu geben. Die Trauung des Paares nahm der Rabbiner Moses Heilbuth vor.<sup>65</sup>

Philipp Goldschmidt zog nach Oldenburg, blieb aber noch einige Jahre Mitglied der jüdischen Gemeinde in Altona. Sein Schutzbrief für Oldenburg ist vom 25. Februar 1775 datiert, den Aufnahmeeid leistete er am 14. Dezember 1775.<sup>59</sup>

In einem Bericht vom 31. August 1815 heißt es, daß in der „am 29. Februar 1775 vom Hochseligen Herzog Friedrich August, dem damals hier existierenden einzigen Schutzjuden Baruch Joseph Goldschmidt erteilte(n) Erlaubnis, zwei von seinen Kindern hierselbst neben sich setzen zu dürfen, folgende Worte verwandt wurden: Als Concedieren und bewilligen wir hiermit und kraft dieses, daß gedachter Philipp Jonas Goldschmidt, Baruch Joseph Goldschmidts Schwiegersohn, wenn er vorher in unserer Stadt Oldenburg das Bürgerrecht gewöhnlicher massen gewonnen haben wird, daselbst als ein Schutzverwandter Jude mit seinen künftigen Hausgenossen auf seine Lebenszeit wohnen, unseres höchsten Schutzes geniessen, anderen dortigen Bürgern und Einwohnern gleich zulässigen Handel und Gewerbe in der Stadt sowohl als auf dem Lande ungehindert treiben, mithin eben die Vorteile, die sein künftiger Schwiegervater Baruch Joseph G. geniesset theilhaftig werden möge, doch daß er dagegen auch gleiche Lasten und Abgaben übernehme.“ An Abgaben mußten jährlich 18 Reichstaler an die Servicekasse gezahlt werden.<sup>66</sup>

Philipp Goldschmidt starb im Jahre 1810. Seine Witwe Hannchen betrieb das Geschäft zunächst alleine weiter. In einem Protokoll vom 17. September 1814, in dem alle Juden der Stadt Oldenburg mit Angabe ihrer Berufe aufgeführt wurden, erscheint sie als: Nr. 9. Philipp Jonas Goldschmidt, Wittwe, Drapier en Detail, mit Patent erster Klasse.<sup>90</sup>

Sie nahm dann ihre beiden Schwiegersöhne Isaak Hesse und Salomon Ahrens ins Geschäft. Beide erhielten 1814 die Genehmigung, solange ihre Schwiegermutter am Leben sei, auf deren Schutz handeln zu dürfen.<sup>67</sup> Nach



dem Tode von Hannchen Goldschmidt müßten sie **aber selber um landesherrlichen Schutz** nachsuchen. In einem Bericht heißt es über deren Geschäft: „Sämtlich treiben sie den ziemlich bedeutenden Handel gemeinschaftlich und hierzu hat die Witwe das ehemalige Wöbkensche Haus an der Langen Straße gekauft.“<sup>68</sup> 1816 übertrug Frau Goldschmidt ihre Ellenwarenhandlung auf ihre beiden Schwiegersöhne<sup>69</sup>, doch muß es wohl bald zu Unzuträglichkeiten gekommen sein, denn 1820 wollten sich die beiden Schwäger trennen.<sup>70</sup> Die Regierung lehnte die Trennung und damit Eröffnung zweier Geschäfte strikt ab. In einem ähnlichen Fall, nämlich bei den Gebrüdern Cosmann und Gottschalk Ballin, war die Trennung ebenfalls verboten worden. Dabei wurde bemerkt: „...Da der Ellenhandel schon so größtenteils in den Händen der Juden ist, so werden sie ihn ganz an sich reißen, wenn es ihnen erlaubt ist, mehr als ein Warenlager zu halten.“<sup>71</sup> Nach dem die Trennung von Hesse und Ahrens auch abgelehnt worden war, übernahm Hannchen Goldschmidt am 23. August 1820 ihr Geschäft wieder selber.<sup>72</sup>

Hannchen Goldschmidt starb am 15. Dezember 1846. Aus ihrer Ehe mit Philipp Goldschmidt gingen folgende Kinder hervor:

- a) Bune, \* 1780, † Leer 21. 3. 1853, ∞ Aron Reicher, Händler in Leer, † vor 1844. Ihr Sohn Philipp Reicher wird als Fabrikant in der Stadt Oldenburg erwähnt.
- b) Meier Philipp, er lebte in Norden und verstarb schon um 1815. Sein Sohn Philipp, \* Norden 11. 8. 1812, † Manchester 4. 8. 1889, ∞ Hermine Hahlo, war lange Jahre Bürgermeister der Stadt Manchester.
- c) Friederike, \* 1788, † Oldenburg 16. 12. 1864, ∞ Isaak Hesse, \* Berlin 1775, † Oldenburg 29. 4. 1855. Hesse war 1830 mit einem Vermögen von 16.000 Talern der wohlhabendste Jude in der Stadt<sup>73</sup>, 1832 wurde er zum 2. Vorsteher der Gemeinde gewählt.<sup>74</sup>
- d) Frommet, \* 1780, † Oldenburg 2. 1. 1868, ∞ Salomon Ahrens (Arons), \* Westerstede 1781. 1822 wurde er zum Vorsteher der Gemeinde gewählt.<sup>75</sup> Am 19. März 1847 erhielt er den Schutzbrief seiner Schwiegermutter übertragen, später wurde er in das Gefängnis von Vechta eingeliefert. Der Grund dafür blieb bisher unbekannt. Im Gefängnis ist er am 13. 12. 1860 an Altersschwäche gestorben.
- e) Rahel, \* 1792, † Oldenburg 24. 4. 1851, sie stürzte sich aus dem Fenster. Da sie geisteskrank war, lebte sie bei ihren Schwestern.<sup>76</sup>

## 7. Die Kinder des Baruch Joseph Goldschmidt

Baruch Joseph Goldschmidt hatte fünf Kinder:

- a) Hena, genannt Hannchen, heiratete ihren Vetter Philipp Jonas Goldschmidt und lebte mit ihm in Oldenburg (siehe Abschnitt 6).

- b) Priba oder Prievchen, \* 1761, ♂ Oldenburg 13. Oktober 1785<sup>77</sup> Kaufmann Joseph Meyer Ballin aus Aurich und übersiedelte dorthin. Nach dem Tode ihres Mannes († 11.10.1802), dessen dritte Ehefrau sie war, verheiratete sie sich zum zweiten Male mit Aron Salomon Schwabe in Aurich. Priba starb am 2. März 1836 in Aurich.<sup>78</sup>
- c) Malchen, genannt Amalia, \* 1769, ♂ Westerstede 3. September 1793<sup>79</sup> Kaufmann, Vorsänger und Rechenlehrer Abraham Joseph Ballin in Aurich. Er war ein Sohn des unter b) genannten Joseph M. Ballin aus einer früheren Ehe. Malchen starb am 6. März 1841 in Aurich, Abraham folgte ihr am 8. März 1841. Von diesem Ehepaar leben noch heute viele Abkömmlinge in Ostfriesland, die wohl alle von ihrem Sohn Gotthard August Jonas Abraham Ballin stammen, der sich 1841 taufen ließ, nachdem ihm als Jude die Ehe mit seiner späteren Frau verwehrt wurde. Am 8. Januar 1842 heiratete er in Aurich Beata Catharina Margareta Wagener, eine Tochter des Schuhmachermeisters Albert Hanssen Wagener.
- d) Joseph Baruch Goldschmidt, \* etwa im Februar 1770, erhielt am 31. Juli 1789 einen Schutzbrief für Oldenburg und leistete am 17. November 1796 den Bürgereid.<sup>80</sup> In diesen Jahren heiratete er als „Ahron Juspa, Sohn des Vorstehers Baruch Oldenburg“ in Hamburg seine Verwandte Bune Goldschmidt.<sup>81</sup> Bune, die etwa 1775 geboren sein dürfte, wurde später Julchen oder Julie genannt. Das Ehepaar ließ sich in Oldenburg nieder und betrieb einen Handel mit Ellenwaren. Er beschäftigte zeitweise drei Knechte. Joseph starb am 6. September 1853. Nach seinem Tode führte seine Witwe das Geschäft alleine weiter. Sie starb am 7. September 1859. Der einzige Sohn Jonas promovierte zum Doktor der Medizin. Er ließ sich später taufen und wurde Geh. Obermedizinalrat in Oldenburg.<sup>82</sup> Eine Tochter Caroline, \* 5. Januar 1803, starb unverheiratet am 11. April 1878. Eine zweite Tochter, Bräunchen, heiratete ihren Vetter, den Kaufmann und späteren Bankier Gottschalk Joseph Ballin aus Aurich, einen Sohn des erwähnten Ehepaares Joseph M. Ballin und Priba Goldschmidt. Gottschalk hatte sich mit seinem Bruder Cosmann während der französischen Zeit in Oldenburg niedergelassen und mit ihm gemeinsam ein Handelsgeschäft gegründet.
- e) Meyer, \* 1774, erhielt 1801 die Konzession seines Vaters als Schlachter und leistete am 3. Juni 1802<sup>83</sup> den Aufnahmeeid. Er heiratete im gleichen Jahr in Hamburg Priwchen, Tochter des Samson Goldschmidt. Von seinem Schwiegervater erhielt er eine Mitgift in Höhe von 2.000 Talern.<sup>84</sup> Meyer starb schon am 17. September 1819<sup>85</sup>, seine Witwe überlebte ihn um viele Jahre und starb in Oldenburg am 2. März 1862. Das Ehepaar hatte folgende Kinder:
- a) Jonas, er starb jung am 30. Januar 1819.<sup>86</sup>
- b) Bräunchen, ♂ 17. Juni 1828 Bendix Falk in Sulingen. Eine Tochter, Fanni Falk, war mit dem Lohgerber Simson Schwabe in Varel verheiratet.

- c) Marianne war mit Ahron Abraham Ahrens in Varel verheiratet, der am 3. Oktober 1862 in Oldenburg verstarb.
- d) Joseph Meyer, ♂ Varel 18. Juni 1833 Henriette Schwabe, ist anscheinend nach Hamburg gezogen.
- e) Simon Meyer, wird 1829 als Comis in Hamburg erwähnt.
- f) Johanne, ♂ Oldenburg 30. September 1837 Bürstenmacher Moses Levy Reiersbach.
- g) Bernhard, wanderte, zwanzigjährig, 1838 nach Amerika aus.

## Nachwort

Die Bürger und der Rat der Stadt Oldenburg beriefen sich verschiedentlich auf ihre Stadtrechte von 1345, in denen es heißen sollte, daß in der Stadt keine Juden leben dürften. Diese Ansicht war falsch, vielleicht war das Privileg bewußt falsch ausgelegt worden. Darin heißt es vielmehr, daß die Juden hier leben durften und als Besitztum der Grafen geschützt würden. Es scheint, daß die ersten Juden seit dem Mittelalter sich erst in der dänischen Zeit wieder in Oldenburg niederlassen durften. Die dänischen Könige waren den Juden gegenüber sehr tolerant, so gestatteten sie einer größeren Anzahl, sich in den Städten Altona und Glückstadt anzusiedeln.

Anders als an vielen anderen Fürstenhöfen, gab es in Oldenburg niemals Hofjuden oder jüdische Hoflieferanten. Die spanisch-jüdische Familie *Mustafia*, die lange als Hofjuden und Kammeragenten der Könige von Dänemark fungierten, waren zwar auch im Oldenburgischen tätig, wohnten aber nicht im Lande.<sup>87</sup> Im benachbarten Aurich lebte die Familie *Callmann* und tätigte dort für den Fürstenhof Geldgeschäfte, belieferte den Hof mit Fleisch, Juwelen und Waren aller Art. Die *Callmann* und deren Nachkommen, die *Beer*, stellten auch seit Mitte des 17. Jahrhunderts bis ins 19. Jahrhundert den „Landparnass“, den Landesvorsteher der Juden. Auch einen solchen Landesvorsteher hat es im Lande Oldenburg nicht gegeben.

Die jüdischen Familien im Lande haben die Zulassung neuer Glaubensgenossen nur ungern gesehen und oft auch bekämpft. Sicher haben auch die *Goldschmidt* die Erteilung von Schutzbriefen für die Stadt Oldenburg zu verhindern gewußt, es sei denn, es handelte sich um einen Verwandten oder künftigen Schwiegersohn.

Die zahlreichen Verwandtenehen bei den *Goldschmidt* sind typisch für die jüdischen Familien jener Zeit. Man kannte sich, man wickelte Geschäfte miteinander ab, man unterstützte sich, wenn es not tat, und nicht zuletzt blieb das Geld in der Familie.

Bis zur Franzosenzeit war die Familie Goldschmidt einzige privilegierte Familie in der Stadt. Nur eine andere Familie, die des Alexander Abraham Süßkind, lebte seit 1758<sup>88</sup> dort. In einer Liste von 1820<sup>89</sup> heißt es, er lebe seit fünfzig Jahren hier und habe keinen Schutzbrief. Früher hatte er einen Trödelhandel betrieben und war jetzt altersschwachsinnig. Eine weitere Familie, Seelig, wird als vor der Stadt wohnend aufgeführt, sie war wohl auch mit den Goldschmidt verwandt.

In den Jahren der französischen Besetzung kamen dann einige neue Familien hinzu. Sie hätten sich, wie ein Protokoll anführt, damals „eingeschlichen“. Darunter waren die drei Brüder Ballin aus Aurich, von denen Gottschalk Ballin wieder eine Goldschmidt-Tochter heiratete. Auch die um diese Zeit auftauchenden Reiersbach verschwägerten sich mit den Goldschmidt und Ballin.

Am 6. September 1814 wurde dem Polizei-Bürgermeister aufgetragen, zu beobachten, „Daß alle diejenigen hiesigen Eingesessenen und besonders die Juden, welche nicht mit einem ausdrücklichen Patent zum Hausieren versehen sind, sich dieses Gewerbes, ingleichen der Geldwechslungs-Spekulation, weshalb dringende Beschwerden vorgekommen sind, gänzlich enthalten“. Gleichzeitig wurde ein Verzeichnis sämtlicher Juden in der Stadt angefordert.

Daraufhin wurden die jüdischen Haushaltsvorstände zum 7. September 1814 vorgeladen und über ihre Konzessionen und ihr Gewerbe befragt. Sie gaben die folgenden Erklärungen ab<sup>90</sup>:

1. Meyer Goldschmidt ist mit einem neuen Patent aus der ersten Klasse versehen, erklärte aber weder zu hausieren noch Geldwechslungs Speculation zu treiben. [= Meyer Baruch Goldschmidt, Schlachter u. Händler mit Ellenwaren, † Oldb. 17. 9. 1819]
2. Joseph Goldschmidt, gleichfalls mit einem Patente der ersten Klasse versehen, erklärte aber, daß ihm das Hausieren von seiner Herzoglichen Durchlaucht speciel erlaubt worden. [= Joseph Baruch Goldschmidt, Kaufmann, Ellenwaren, † Oldb. 6. 9. 1853]
3. Levin Moses ist als Drapier en detail patentiert, sonst wie ad 1. [= Levi Moses Reiersbach, handelt mit Lumpen, Fellen u. kleinen Gegenständen, ○ Jette Alexander, Tochter von Nr. 6]
4. Israel Moses, Fripier, treibt aber das Schlächter Handwerk, sonst wie ad 1. [= Israel Moses, auch Süßkind genannt, Reiersbach, Schlachter u. Produkthändler, † Oldb. 19. 9. 1848, ○ Friederike Meyer-Ballin aus Aurich]
5. Jacob Hertz, Boucher bey Israel Moses wohnhaft, sonst wie ad 1. [= Herz Jacob Steindorf, ○ Feilchen Selig, Tochter von Nr. 14]
6. Alexander Abraham, Fripier, wie ad 1. [= Alexander Abraham Süßkind, 1820: 88 Jahre alt, ehemals Trödelhandel]





7. Joseph Samuel Ballin, Fripier, wie ad 1. [= Licht- u. Wachsfabrikant, † Oldb. 14. 2. 1870]
8. Gebrüder Ballin, Drapier en detail, sonst wie ad 1. [= a. Cosman Joseph Ballin, † 25. 1. 1820 ertrunken; b. Gottschalk Ballin, Kaufmann, später Bankier, † Oldb. 4. 10. 1876]
9. Philipp Jonas Goldschmidt, Wittwe, Drapier en detail, sonst wie ad 1. [= Hannchen geb. Goldschmidt, † Oldb. 15. 12. 1846]
10. Salomon Arons, Drapier en detail, sonst wie ad 1. [= Salomon Arens, Kaufmann, † Vechta 13. 12. 1860]
11. Levy Jacob, Marchand, sonst wie ad 1. [= Levi Jacob Ildau, Kleinhandel]
12. Heinemann Selig, Boucher, handelt auch mit alten Kleidern, sonst wie ad 1. [= Heinemann Selig Wallheimer, Schlachter u. Kleinhändler]
13. Moses Isaac Sohn, Fripier, wie ad 1.
14. Wittve Selig, Fripier, wie ad 1. [= Benjamin Seligs Witwe, Schlachtereier u. Kleinhandel]
15. Meyer Selig, erklärte nicht patentisirt zu sein, aber doch mit Leder und Federn zu handeln, und wird derselbe dahero, dem Gesetze zuwieder handelnd, bestraft werden müssen... [Sohn von Nr. 14?]

Die Zeit der „Gleichberechtigung“ war vorerst vorbei. Die Ausstellung von Schutzbriefen und damit die ganze Judengesetzgebung mit ihren Beschränkungen lebte wieder auf, wenn sich auch jetzt die Behörden etwas toleranter zeigten.<sup>91</sup> Am 13. Februar 1814 wurden sechs Schutzbriefe neu ausgestellt.<sup>89</sup>

## Quellen und Anmerkungen

Die Auszüge aus den Akten des Staatsarchivs Oldenburg hat Dr. Ernst August Ballin, Bonn, besorgt, wofür ihm hier gedankt sei. Als weitere sehr wichtige Quelle kam hinzu: Eduard Duckesz, Geschichte des Geschlechtes Goldschmidt-Oldenburg. Diese Arbeit hatte Rabbiner Duckesz in den dreißiger Jahren nur nach Hamburger Quellen verfaßt. Es gab mehrere voneinander abweichende Exemplare, die jeweils für einen anderen Zweig der Familie geschrieben worden waren. Das dem Verfasser vorliegende Exemplar wurde 1957 in Kopenhagen vervielfältigt.

Die Signaturen der Akten aus dem Staatsarchiv Oldenburg werden nach den Notizen von Dr. Ballin wiedergegeben mit dem Datum des betreffenden Aktenstückes. Die Signaturen lauten heute:

- Best. 262-1, A III 3, 1 Schutzjuden 1692—1808
- 2 Juden u. Judenschutz 1810—1847
- 3 Generelle Anordnungen u. Verfügungen 1814—1888

Eine erneute Nachprüfung der alten Signaturangaben war nicht möglich.

- 1) Feilchenfeld, Alfred, Denkwürdigkeiten der Glückel von Hameln, Berlin 1914, S. 126. — Pappenheim, Bertha, Die Memoiren der Glückel von Hameln, Wien 1910. S. 141. — Stadtarchiv Stadthagen A 20 Nr. 25— Stadtarchiv Emden E/417 f 175. — Daniel J. Cohen, Direktor von "The Jewish Historical General Archives", Jerusalem, sieht in Abraham Goldschmidt-Emden ein Mitglied der dortigen Vorsteher-Familie Jonathan-Halevi. Der Verf. dagegen vermutet die geschilderte Abstammung von der Familie G. in Stadthagen und eine Verschwägerung der beiden Leviten-Familien.
- 2) Monatsschrift f. Geschichte und Wissenschaft des Judentums, Breslau 1927, S. 445. Danach begann die Niederlassung der Juden in O. mit den königl.-dänischen Schutzjuden Josef Abraham und Jacob Abraham, die um 1690 aus Altona kamen. Vgl. jetzt auch Schieckel, Harald, Die oldenburgischen Juden in Wirtschaft und Gesellschaft im 19. Jahrhundert, SA aus Nieders. Jahrbuch für Landesgeschichte Band 44/1972 S. 280.
- 3) Duckesz, Eduard, Geschichte des Geschlechtes Goldschmidt-Oldenburg (künftig „Duckesz“ zitiert). S. 12 und 14.
- 4) St.A.O. IV Nr. 6509 „Acta die Aufnahme einzelner Juden und die Erteilung des Bürgerrechts an dieselben, 1810—1848“.
- 5) Ebd. IV, Nr. 15 — 15. 5. 1703. — Staatsarchiv Kopenhagen: Tyske Kancelli, Indlanske Afdeling, B12 — Jahr 1703, Fol. 175 b, d.d. Copenhagen 14. May 1703.
- 6) Ebd. IV Nr. 6509, IV Nr. 15 — 5. 5. 1739.
- 7) Ebd. IV, Nr. 6509 — 9. 12. 1704.
- 8) Ebd. IV, Nr. 6509 — 12. 6. 1704.
- 9) Ebd. IV, ohne Nr. — 5. 9. 1706.
- 10) Ebd. IV — 31. 3. 1721.
- 11) Ebd. IV, Nr. 16 — 3. 5. 1749; IV, Nr. 16, 3. 5. 1748 und 11. 5. 1748; IV ohne Nr. — 24. 11. 1722 und 30. 4. 1731.
- 12) Ebd. IV ohne Nr. — 24. 8. 1731.
- 13) Ebd. IV.
- 14) Ebd. IV, Nr. 15 — 13. 6. 1748 — IV, Nr. 16, 13. 6. 1732.
- 15) Duckesz, S. 12.
- 16) Hannover, Martin A., Adolph Hannovers fädrene og mødrene Slaegt, Kopenhagen 1914, S. 35: Abbildung des Grabsteines des Meier Goldschmidt; hier wie in anderen hebr. Quellen wird der Name „G'sch“ abgekürzt. — Duckesz, S. 14: Inschrift des Grabsteines der Prieveche. Der von ihr in die Familie gebrachte Name Prievechen-Priebe findet sich mehrfach unter ihren Nachkommen. — Grunwald, Max, Hamburgs deutsche Juden bis zur Auflösung der Dreigemeinden 1811, Hamburg 1904. Grabinschriften unter Goldschmidt Nr. 1203/3237, Inschrift verstümmelt. Grab Nr. 1206/CI 2872: Grab der Prieveche.

- 17) Duckesz, S. 15, Nr. 1. Hier wird der hebräische Vorname „Juspa“ oder „Jospe“ für Joseph gebraucht.
- 18) St.A.O. IV, Nr. 15 — 15. 5. 1739.
- 19) Ebd. IV, Nr. 15 — 28. 3. 1748.
- 20) Trepp, Leo, Die Oldenburger Judenschaft, Oldenburg 1973, S. 28.
- 21) Trepp, S. 24.
- 22) St. A.O. IV, Nr. 22 — 17. 10. 1753.
- 23) Ebd. IV, Nr. 22 — 7. 1. 1754, 18. 1. 1754.
- 24) Ebd. IV, Nr. 27 — 18. 3. 1754.
- 25) Ebd. IV, Nr. 15 — 19. 6. 1754, Decret Friedrichs V. für Baruch Joseph Goldschmidt.
- 26) Ebd. IV, Nr. 41 — 28. 1. 1774.
- 27) St.A.O., Best. 120 b, Nr. 1583, sowie Best. 120, Nr. 828.
- 28) St.A.O. IV, Nr. 7642.
- 29) Duckesz, S. 15, Nr. 3.
- 30) St.A.O. IV, Nr. 7642 — 8. 9. 1733.
- 31) Ebd. IV, Nr. 222 — 8. 9. 1733.
- 32) Ebd. IV, Akte ohne Nr., ohne Datum.
- 33) Ebd. IV, Nr. 6302 — 9. 5. 1737.
- 34) Duckesz, S. 8.
- 35) Duckesz, S. 15.
- 36) Meier Moses Goldschmidt = Meier Stadthagen, † Kopenhagen 18. 2. 1736, war ein Bruder von Abraham Goldschmidt-Stadthagen in Emden.
- 37) Duckesz, S. 18 ff.
- 38) Die „Dreigemeinde“ ist der Zusammenschluß der Gemeinden von Altona-Hamburg-Wandsbek, mit hebräischen Buchstaben abgekürzt: A H U (U = W).
- 39) Abbildung des Grabsteines der Mirjam Buna in: Hannovers Slaegt, vgl. Anm. 16), S. 38.
- 40) Duckesz, S. 20. Grunwald unter „Oldenburg“ Nr. 3281.
- 41) St.A.O. IV, Nr. 15 — 19. 6. 1754.
- 42) Ebd. IV, ohne Nr. — 15. 7. 1754.
- 43) Ebd. IV, Nr. 30, Aktenzeichen 35866 — 3. 9. 1754.
- 44) Duckesz, S. 21, Nr. 3.
- 45) St.A.O. IV, Nr. 15 — 17. 2. 1755.
- 46) Ebd. IV, Nr. 27.
- 47) Ebd., ohne Nr. — Umfangreiche Akte betr. Baruch Jos. Goldschmidt 28. 11. 1760 — 29. 11. 1760.
- 48) Ebd. IV, Nr. 34 — 12. 12. 1760.
- 49) Ebd. ? ?, Kopfsteuer v. 1762.
- 50) Ebd. IV, Nr. 46 — 9. 2. 1769 — IV, Nr. 48 — 30. 5. 1769.
- 51) Ebd. IV, Nr. 41 — 9. 7. 1763.
- 52) Ebd. IV, Nr. 54 — 24. 12. 1773 — IV, Nr. 56 — 7. 3. 1774.
- 53) Ebd. IV, Nr. 57 — 17. 12. 1774.
- 54) Ebd. IV, Nr. 61, und IV, Nr. 62 — 13. 12. 1774.
- 55) Ebd. IV, Nr. 64 — 24. 1. 1775, Trepp, S. 29 f., St.A.O. Best. 31, 2-43-4.
- 56) = 55).
- 57) Trepp, S. 31 f.
- 58) Trepp, S. 29 f.
- 59) St.A.O. IV, Nr. 65 — 25. 2. 1775 — Trepp, S. 31.
- 60) Ebd. IV, Nr. 68 — 30. 6. 1788, und IV, Nr. 69 — 31. 7. 1789.
- 61) Ebd. IV, Nr. 69 — nach 26. 6. 1791.
- 62) Ebd. IV, Nr. 71 — 29. 7. 1801.
- 63) Duckesz, S. 26.
- 64) Ebd. S. 27.
- 65) Ebd. S. 25.
- 66) St.A.O. III, Nr. 7: Generelle Verordnungen u. Verfügungen 1814—1838.
- 67) Ebd. V, Nr. 4 — 14./23. 11. 1814.
- 68) Ebd. V, Nr. 3 (30. 10. ?) 1814, und Nr. 4: Isaak Hesse.



- 69) Ebd. V, Nr. 8 (1816).
- 70) Ebd. V, Nr. 14 — 31. 12. 1820, und I, Nr. 36 — 3. 5. 1820.
- 71) Ebd. I, Nr. 25 — 20. 12. 1817 (AIII, 3, e).
- 72) Ebd. I, Nr. 45 — 23. 8. 1820.
- 73) Schieckel, Harald: Die Oldenburgischen Juden in Wirtschaft und Gesellschaft im 19. Jahrhundert, in Nieders. Jahrbuch für Landesgeschichte, Band 44/1972, S. 282.
- 74) St.A.O. VII, Nr. 48 — 27. 9. 1832.
- 75) Ebd. VII, Nr. 10 — 2. 4. 1822.
- 76) Personenstandsfälle ab 1828 nach: St.A.O., Best. 254, Nr. 30, und 255, Nr. 16.
- 77) St.A. Aurich, Rep. 4, Depot Stadt Aurich, Nr. 195, Bl. 146, Familien Nr. 5.
- 78) Ebd., Bl. 300, Nr. 5.
- 79) Ebd., Bl. 209, Nr. 5 — Bl. 385.
- 80) St.A.O. IV, Nr. 70 — 17. 11. 1796 — V, Nr. 8 — 31. 7. 1789.
- 81) Duckesz, S. 27, Nr. 4.
- 82) Über Dr. Jonas. Goldschmidt vgl. Anm. 73; Schieckel, S. 291; immatr. Göttingen 30. 4. 1824, med.
- 83) St.A.O., Bürgerrollen 1740—1853 — 3. 6. 1802.
- 84) Duckesz, S. 27, Nr. 2.
- 85) St.A.O. V, Nr. 13 — 31. 12. 1819.
- 86) Ebd. II, Juden und Judenschutz 1810—1847 — 25. 3. 1810.
- 87) Trepp, S. 31.
- 88) Schieckel, in Genealogie, Jg. 20/1971, S. 429.
- 89) Archiv der Evang.-luth. Kirchengemeinde Oldenburg, Liste von 1820: Gegenwärtiger Zustand der Israelitischen Gemeindeglieder und ihr Verhältnis zum Stadt-Armenwesen.
- 90) St.A.O. III, Nr. 2 — 6. 9. 1814 und 7. 9. 1814.
- 91) Vgl. Anm. 73) Schieckel, S. 1.

Anschrift des Verfassers:

Gerhard Ballin, 337 Seesen, Lautenthaler Straße 50



### Stammfolge der Familie Goldschmidt

Baruch Daniel S a m u e l Stuckert halevi  
kurhessischer Landesvorsteher der Judenschaft  
in Witzenhausen

Moses Kramer  
† Stadthagen 1. 3. 1670

Abraham Goldschmidt-Stadthagen  
† Emden um 1685 ?

Meyer Abraham Goldschmidt-Oldenburg  
in Oldenburg  
† Altona 1739

Joseph Meyer Goldschmidt-Oldenburg  
† Oldenburg 1754

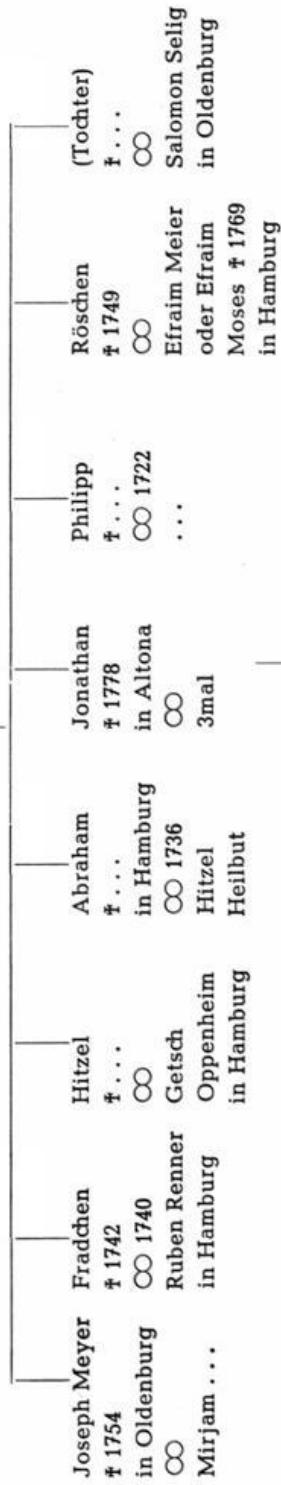
Baruch Joseph Goldschmidt  
† Oldenburg um 1801

Joseph Baruch Goldschmidt  
in Oldenburg  
† Oldenburg 6. 9. 1853

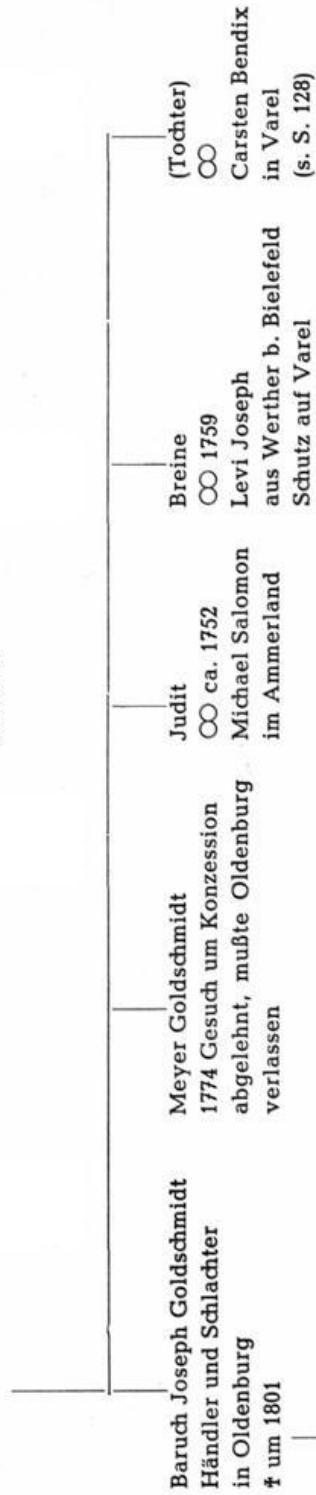
Jonas Goldschmidt  
Dr. med., Geh. Obermedizinalrat  
† Oldenburg 28. 3. 1900

**TAFEL I**

Meyer Abraham Goldschmidt  
Händler und Schlachter  
in Oldenburg  
† Altona 26. 11. 1739



**Tafel II**

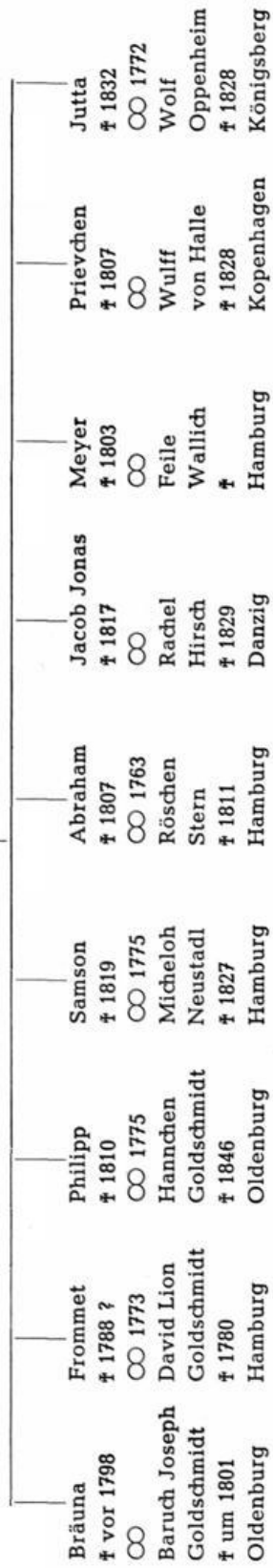


**Tafel III**



TAFEL II

Jonathan Goldschmidt  
(Jonas Oldenburg)  
Kaufmann in Altona  
† Altona 1778

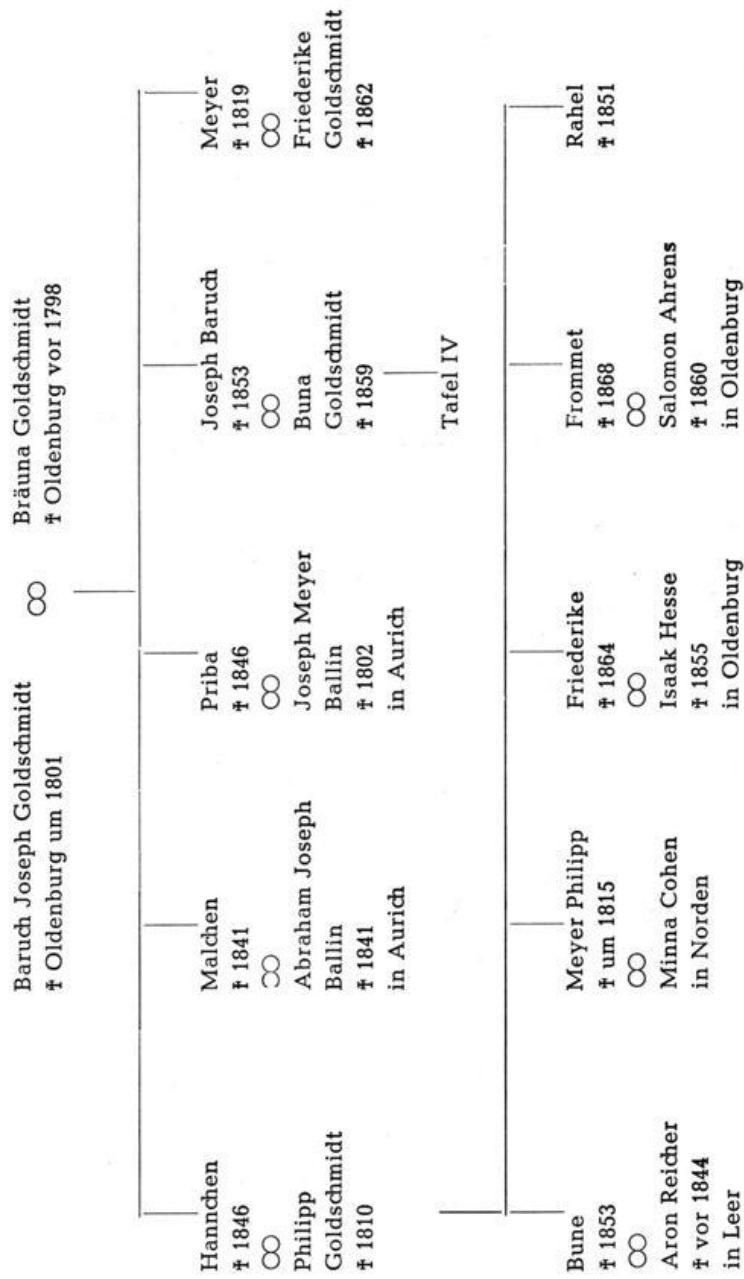


Tafel III

Tafel III

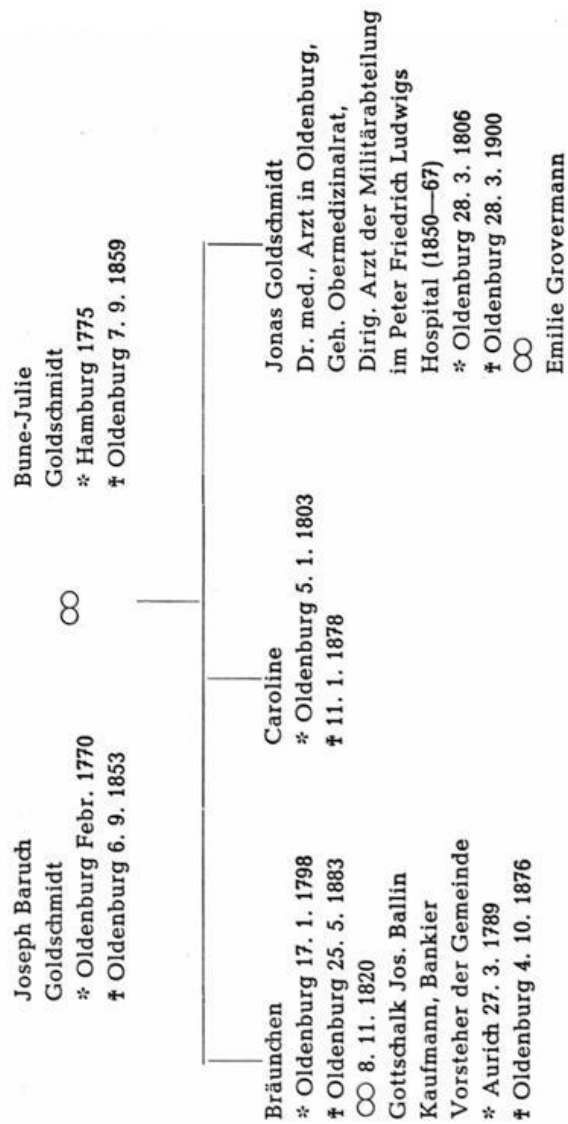


TAFEL III





TAFEL IV



## Wir empfehlen unseren Lesern:

Walter Schaub: Bürgerbuch der Stadt Oldenburg 1607 bis 1740. Verlag August Lax, Hildesheim 1974 (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 34), XII u. 520 Seiten, DM 54,—.

Bürgerbücher sind Verzeichnisse von Neubürgern, die nach dem Nachweis der persönlichen Freiheit und der wirtschaftlichen Selbständigkeit das Bürgerrecht durch Zahlung des Bürgergeldes und durch Leistung des Bürgereides erwerben. Diese Bürgerrechtsverzeichnisse bilden neben den Kirchenbüchern eine der wertvollsten Grundlagen für bevölkerungs-, wirtschafts-, sozialgeschichtliche und insbesondere auch für genealogische Forschungen. Das erste, als Originalquelle erhaltene Bürgerbuch der Stadt Oldenburg beginnt 1740. Es ist daher sehr verdienstvoll, daß der Genealoge Dr. Walter Schaub in mühsamer, gewissenhafter Kleinarbeit aus Sekundärquellen (Stadtrechnungen der Kämmerer und Ratsprotokollen) ein „Bürgerbuch“ für den Zeitraum von 1607 bis 1740 rekonstruiert hat. Auf diese Weise werden Bürgeraufnahmen von 1859 Neubürgern nachgewiesen. Diese Eintragungen hat der Verf. dann nach den 1642 beginnenden Trau- und Taufregistern der Oldenburger Kirchenbücher ergänzt. Dadurch konnte die Zahl der nachgewiesenen Personen auf rund 5000 erhöht werden.

Dennoch weist die 106 Seiten umfassende Liste der Neubürger manche Lücken auf; aus dem Untersuchungszeitraum von 134 Jahren konnten für 34 Jahre keine Neubürger nachgewiesen werden, da aus jenen Jahren keine Quellen überliefert sind. Um diesen Übelstand in etwa auszugleichen, hat der Verf. auf weiteren 300 Seiten 17 zusätzliche Verzeichnisse aller Bürger und Einwohner aus den Jahren 1604—1720 aufgenommen, darunter so wichtige Register wie das „Buch des Bürgergelds“, das die „Ausbürger“ (die außerhalb der Stadt wohnenden Bürger) verzeichnet, oder die Vermögensbeschreibung von 1630, die sich durch zahlreiche Berufsangaben auszeichnet, oder das Kopfschatzregister von 1678, das wesentliche Angaben über die Verluste des großen Stadtbrandes von 1676 enthält. Durch diese Verzeichnisse, die die Gesamtzahl der nachgewiesenen Personen auf rund 19.000 erhöhen, gewinnt das Bürgerbuch ungeahnte Möglichkeiten bei der Erforschung der Bevölkerungs- und Sozialgeschichte der Stadt Oldenburg für das 17. und 18. Jahrhundert. Die Fülle des Dargebotenen wird auf weiteren 90 (!) Seiten erschlossen durch drei alphabetische Register der Familiennamen, der Ortsnamen und der Berufe; dabei ist sehr hilfreich, daß bereits im Registerteil die jeweilige Jahreszahl genannt wird. Hingewiesen sei auch auf die allgemeinen Ausführungen über Bürgerrecht, Bürgergeld, Bürgereid, Bürgerbriefe, Rechte und Pflichten der Bürger, Ausbürger, Vorstädter und Schifferbürger.

Dies seit Jahren erwartete Bürgerbuch wird für die heimatliche Geschichtsforschung und die Genealogie ein unentbehrliches, fundamentales Nachschlagewerk sein, dessen Auswertung die verschiedensten Fachrichtungen befruchten wird.



Niedersächsisches Geschlechterbuch Band 14 (= Deutsches Geschlechterbuch Band 167), bearbeitet von Wolfgang Ollrog, Verlag C. A. Starke, Limburg/Lahn, 1974, XXXVI u. 551 Seiten, zahlr. Abb., Leinen, DM 48,50.

Eingeleitet wird der Band mit einer kurzen Darstellung der „Archivalischen Quellen zur niedersächsischen Familiengeschichtsforschung“ von Archivdirektor Dr. Joseph König, Wolfenbüttel, sowie einer Liste der in Niedersachsen und Bremen befindlichen Staats-, Universitäts-, Kirchen-, Kloster-, Kreis-, Stadt-, Ritterschafts-, Adels-, Guts- und Wirtschaftsarchive; ergänzend wird auch das wichtigste Schrifttum über diese Archive und ihre familienkundlichen Quellen aufgeführt. Bedauerlich und nicht einzusehen ist indessen, daß diese ohnehin unvollständigen Verzeichnisse ausdrücklich „ohne Ostfriesland und Oldenburg“ dargestellt wurden.

Die Reihe wertvoller genealogischer Forschungsergebnisse aus dem niedersächsischen Raum wird eröffnet mit der durch vier Jahrhunderte nachgewiesenen Stammfolge des Geschlechts A verbeck aus Bremen, das anfangs Handwerker und Landwirte, später Kaufleute, Fabrikanten und Akademiker stellte. Die Familie Grütter aus Braunschweig war lange in Celle und Walsrode ansässig und viele Generationen hindurch dem Maurergewerbe wie auch der Landwirtschaft verbunden; daneben treten auch Kaufleute, Fabrikanten, Pastoren und Ärzte auf. Das Geschlecht Mehring stammt aus dem früheren Fürstentum Calenberg und wird zunächst durch Schmiede und Landwirte, später vorwiegend durch Kaufleute und Angehörige akademischer Berufe repräsentiert; hingewiesen sei auf Verschwägerungen mit der oldenburgischen Familie Hoyer (S. 248) und mit dem Hofgoldschmied Knauer in Oldenburg (S. 236). Der umfangreichste Beitrag behandelt das anfangs thüringische Bauerngeschlecht R ö s e - R o e s e ab 1600, aus dem schon seit ältester Zeit jüngere Söhne in städtische und andere gehobene Lebenskreise abwandern und einen beachtlichen sozialen Aufstieg der Familie einleiten, die sich in zahlreichen Linien vor allem in Nedersachsen, aber auch in anderen Landschaften, im Ausland und in Übersee ausgebreitet hat. Ein Anhang dazu enthält viele Ahnenlisten, worunter auf S. 384 die auch im Oldenburgischen ansässig gewesene Familie Stolting vorkommt; diese Angaben lassen sich berichtigen und erheblich ergänzen. Abgeschlossen wird der Band mit der Stammfolge Weste, einer halberstädtischen Familie von Ackerbürgern und Beamten, Landwirten auf Domänen und Rittergütern, Offizieren, Akademikern und Kaufleuten. Außerdem bringt der Band noch umfangreiche Nachträge und Ergänzungen zu den verbreiteten niedersächsischen Geschlechtern B ü t e - m e i s t e r und S a r n i g h a u s e n, die den sog. „hübschen“ (höfischen) Familien angehören und bereits in den Bänden 11 (151) bzw. 10 (143) dargestellt wurden.

Wolfgang Büsing



*Abb. 4: Gottschalk Ballin, 1789—1876,  
Kaufmann und Bankier in Oldenburg,  
Vorsteher der jüdischen Gemeinde*



*Abb. 5: Seine Ehefrau Bräunchen Ballin  
geb. Goldschmidt, 1798—1883*



*Abb. 6: Grabstein des  
Meier Abraham Goldschmidt  
(† 1739) in Altona*



*Abb. 7: Grabstein des  
Jonathan Goldschmidt  
(† 1778) in Altona*